

P r o t o k o l l

Nr. 11

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 11. November 2003

17.00 - 21.00 Uhr

im Burghausaal

Vorsitz: Ratsvizepräsident Ulrich Straub

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 30. September 2003
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Einzelinitiative Werner Binzegger vom 14. Oktober 2003 betreffend Abschaffung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug und Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit Anpassung der Gemeindeordnung
4. Einzelinitiative Geri Hager-Westreicher vom 23. Oktober 2003 für die Erstellung einer Bedürfnisanlage im Bereich der St. Verena-Kapelle in Zug
5. Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Alterszentrum Herti, Investitionsbeitrag, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1758 vom 30. September 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1758.1 vom 27. Oktober 2003
6. Schulanlage Guthirt: Projektierungsänderung, Zusatzkredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1760 vom 30. September 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1760.1 vom 20. Oktober 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1760.2 vom 27. Oktober 2003
7. Bebauungsplan Baarerstrasse 74 - 88 / Industriestrasse 31a, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1759 vom 30. September 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1759.1 vom 20. Oktober 2003

8. Ortsbuskonzept: Neuausrichtung des Ortsbusnetzes auf die Stadtbahn und die Siedlungsentwicklung, Beitragszusicherungen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1762 vom 30. September 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1762.1 vom 20. Oktober 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1762.2 vom 27. Oktober 2003
9. Interpellation P. Cotti, Alternative Fraktion, vom 21. September 2003 betreffend Massnahmen zur aktuellen Jugendpolitik, mündliche Beantwortung
10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratsvizepräsident Ulrich Straub eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des GGR die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Ratspräsident Werner Golder sowie Ratsmitglied Christoph Häusler; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtpräsident Christoph Luchsinger entschuldigt abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 30. September 2003

Zur Traktandenliste:

Roland Neuner: "Die SVP-Fraktion beantragt, Traktandum 3, Einzelinitiative Werner Binzegger vom 14. Oktober 2003 betreffend Abschaffung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug und Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit Anpassung der Gemeindeordnung auf der Traktandenliste als Traktandum 9 zu behandeln. Die heutige Traktandenliste ist mit reichlich Traktanden, welche sicher mehr Zeit als üblich in Anspruch nehmen, übersättigt. Der Dringlichkeitsgrad dieser Einzelinitiative ist nicht gegeben, da eine Abschaffung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug frühestens in drei Jahren stattfinden kann. Allein im Oktober sind bereits wieder fünf weitere Interpellationen und zwei Einzelinitiativen eingegangen. Um eine sachliche, emotionslose und gut recherchierte Replik auszuarbeiten, war die Zeit für eine so wichtige Interpellation vom 27. Oktober bis zur heutigen Sitzung (11 Arbeitstage) einfach zu kurz. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag, dieses Traktandum 3 am Schluss der heutigen Traktandenliste zu behandeln."

Martin Stuber empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages. Die Traktandenliste ist veröffentlicht worden im Amtsblatt. Es sind Besucherinnen und Besucher heute anwesend, die offensichtlich nur wegen diesem Thema gekommen sind. Eine Verschiebung an den Schluss der Traktandenliste ist daher nicht statthaft, zudem noch mit dem offen ausgesprochenen Hintergedanken, dass dieses auf Grund der umfangreichen Traktandenliste dann nicht mehr zur Beratung kommt. Die Traktandenliste soll so belassen werden wie sie vorliegt.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, Traktandum 3 an den Schluss der heutigen Traktandenliste zu verschieben und als Traktandum 9 zu behandeln:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 30:5 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Die Traktandenliste ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

Protokoll Nr. 10 vom 30. September 2003

Stefan Moos berichtigt das Votum von Stadtrat Dolfi Müller Seite 396, wonach es richtigerweise Gemeinderat Stefan Moos und nicht Beat Moos heissen muss.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 10 vom 30. September 2003 ist somit stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Ratsvizepräsident Ulrich Straub gibt dem Rat Kenntnis über die eingegangenen Rücktritte der Ratsmitglieder Erna Staub auf den 31. Dezember 2003 und Martin Stuber auf den 15. November 2003.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die beiden Rücktrittsschreiben vor.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub: Barbara Stäheli, welche die Annahme der Wahl bereits erklärt hat, wird Nachfolgerin von Ratsmitglied Erna Staub. Frau Stähelis Vereidigung findet an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2004 statt. Als Nachfolgerin von Martin Stuber hat Astrid Estermann ebenfalls die Annahme der Wahl erklärt. Ihre Vereidigung findet an der nächsten GGR-Sitzung vom 25. November 2003 statt.

Einzelinitiativen

Einzelinitiative Werner Binzegger betreffend Abschaffung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug und Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit Anpassung der Gemeindeordnung

Mit Datum vom 14. Oktober 2003 hat Werner Binzegger folgende Einzelinitiative eingereicht:

"Hiermit reiche ich folgende Einzelinitiative gemäss § 115 des Gemeindegesetzes ein:

1. Es sei auf Ende der laufenden Legislaturperiode der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug, welcher seit dem 1. Januar 1963 besteht, aufzuheben und wieder das System der direkten Demokratie der Gemeindeversammlung einzuführen. Die Gemeindeordnung sei dazu entsprechend anzupassen.
2. Diese Anträge sind dem Grossen Gemeinderat und dem Stimmvolk zur Entscheidung zu unterbreiten.
3. Diese Volksabstimmung wäre einem eidgenössischen oder kantonalen Urnengang anzugliedern.

Zur Begründung meines Anliegens mache ich folgendes geltend:

An der Urnenabstimmung vom 2. Oktober 1960 wurde mit einer Stimmbeteiligung von 32% die Abschaffung der Gemeindeversammlung und die Einführung des Grossen Gemeinderates beschlossen. Am 1. April 1962 erfolgte die Urnenabstimmung über die neue Gemeindeordnung für die Stadt Zug, welche mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Die Begründung für die neue Ordnung lautete von den Befürwortern, dass

- Die sachliche Behandlung der vielen Probleme an einer Gemeindeversammlung schwieriger geworden sei,
- Die Stadt in starkem Wachstum begriffen und die Zu- und Wegzüge gross seien,
- Ein schwindendes Interesse der Bevölkerung an den Gemeindegeschäften vorhanden sei.

Die Gegner votierten, dass

- Das Recht der freien Meinungsäusserung
- Die demokratische Willensbildung im offenen Handmehr

- Die Mitwirkung bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens eines jeden Bewohners verloren gingen,
- Es bliebe nur noch das Stimmrecht an einer Urnenabstimmung
- Der Stadtrat und die Verwaltung würden bei Beibehaltung der Gemeindeversammlung gezwungen, dem Volk nur ausgereifte Vorlagen zu unterbreiten.

Es war die Zeit, als man in Zug von völlig falschen Wachstumsprognosen ausging und glaubte, dass die Stadt in kurzer Zeit 60'000 Einwohner zählen würde und als man in allem Ernst erwog, im Bereich Grabenstrasse und St. Oswaldgasse Häuser abzureissen und an deren Stelle ein grosses Einkaufszentrum zu bauen, und als man in einer Abbruchstimmung begann, herrliche Bauten niederzureissen und an deren Stelle kalt wirkende Betonbauten hinstellen. Ich selber habe in Zug noch drei oder vier Gemeindeversammlungen erleben können. Diese wurden durch Stadtpräsident Dr. Augustin Lusser (Stadtrat von 1931 - 1962) in hervorragender Weise geführt. Die eine dauerte höchstens 15 Minuten, eine andere aber mehr als zwei Stunden. Es gab immer klare Beschlüsse, auch wenn es um hohe Geldbeträge ging. Die Parteien waren im Voraus aktiv und konnten die Stimmberechtigten (damals nur Männer) gut orientieren und mobilisieren. Vor dem Urnengang des 2. Oktober 1960 für die Einführung des Grossen Gemeinderates war nur eine mässige Diskussion in Gang gekommen. In der Presse erschienen nur befürwortende Artikel. Mahnende Stimmen waren an den Parteiversammlungen zu hören. An der Versammlung der CVP, an welcher damals nur Männer teilnahmen, lautete der Beschluss 29 zu 25 für die Einführung des Parlaments. In den ersten 20 Jahren hatten sich für den Grossen Gemeinderat hochqualifizierte Spitzenleute zur Verfügung gestellt (Für die erste Wahlperiode stellte die FDP eine Kandidatenliste mit 40 Personen zusammen). In dieser Zeit hatten sich die Hoffnungen in die Arbeit dieses Gremiums erfüllt. Seit den 80er Jahren war es immer weniger möglich, gute Leute für dieses Amt zu gewinnen. Alle Parteien haben die grössten Probleme, eine Kandidatenliste zu Stand zu bringen. So ging es von der Qualität her bergab. Die Debatten im Grossen Gemeinderat entsprachen und entsprechen immer mehr sehr kleinlichem Verhalten. Zuviel wurde und wird zum Fenster hinaus geredet. Es herrscht vielfach mehr Schein als Sein. Alles und jedes wird verpolitisiert. Parteiideologie kommt vor Sachlichkeit. Eine Profilierungssucht durch Selbstdarstellung war und ist festzustellen. Zu viele Spezial- und nicht mehr Volksinteressen werden vertreten. Dies zeigte sich in den letzten Jahren in ganz besonderer Weise. Man denke an den Bebauungsplan Pulverturm, mit dem man eine moderne Baute neben den Turm stellen wollte und man erst nach vielen Leserbriefen knapp zur Besinnung kam und darauf verzichtete. Dies wäre an einer Gemeindeversammlung nicht vorgekommen, da grosse Bevölkerungsteile sensibel auf solche Versuche reagieren. Bei der Behandlung des Baues einer Abdankungshalle auf dem Friedhofgelände kam es zu einem Streit zwischen dem Stadtrat und einem Teil des Parlaments. Oder die Behandlung der Erneuerung der Nord-Süd-Verkehrsachse durch die Innenstadt hätte nicht schlimmer enden können. Man liess sich überreden, vorerst nur die Bahnhofstrasse zu behandeln, um eine Volksabstimmung umgehen zu können und Terminwünschen entgegen zu kommen. Dabei unterliess man es, die Pläne richtig anzuschauen und einiges zu hinterfragen. So wurde die Erneuerung der Bahnhofstrasse zu einem Fiasko. Dies wäre an einer Gemeindeversammlung nicht passiert, hätte man

sich u.a. doch mit Garantie nach der Ausführungsart und auch nach dem Schicksal der Bäume erkundigt. Ein schlimmes Beispiel war für mich der Kniefall der bürgerlichen Mehrheit gegenüber der Direktion einer Bank bei der Behandlung eines Bebauungsplanes im Frühsommer und Herbst 2003, nachdem auf die Bau- und Planungskommission und den Rat mündlich und brieflich grosser Druck ausgeübt worden war. Oder der Streit um die Architektenzulassung beim Alterszentrum Frauensteinmatt, welcher das Parlament mitsamt der dazugehörigen Baulobby sehr schlecht aussehen liess. Dies alles hätte beim System der Gemeindeversammlung so nicht vorkommen können. Umgekehrt gab es vor wenigen Jahren Gemeinderäte, welche entmutigt aufgaben, da sie fraktionsintern wegen kritischen Fragen jeweils stark unter Druck gesetzt worden waren. Grosse Entscheide werden im Grossen Gemeinderat nicht gefällt, sondern nur noch Rahmenbedingungen erstellt. Der Papierkrieg ist zu gross geworden und der Parlamentsbetrieb frisst die Mitglieder auf. Da kann bei einer Gemeindeversammlung nach guter Vorarbeit durch den Stadtrat und entsprechende Kommissionsarbeit viel direkter und ohne grossen Aufwand beschlossen werden. Wichtige Entscheide werden an der Urne getroffen. Unterschiedliche Ergebnisse zwischen Ratsbeschlüssen und den nachfolgenden Urnenabstimmungen seien nachstehend erwähnt. Bahnhof-Neubau dreimal, Steuererhöhungen zweimal, Stadtratsgehälter zweimal, Tiefgarage Dreispitz einmal, Gemeindeordnung einmal, Bruibachbrücke sogar viermal. Massive Kostenüberschreitungen konnten trotz Bau- und Planungs-, sowie Geschäftsprüfungskommission nicht verhindert werden. Beispiele: Loretoschulhaus und Schwimmhalle, Gubelloch, Burgbachtturnhalle usw. Seit der Einführung des Grossen Gemeinderates hat die Einwohnerzahl nicht wie von den Befürwortern vorausgesagt und vermutlich auch erhofft um 40'000 Einwohner zugenommen, sondern nur um deren 3'000. Während längerer Zeit hat die Zahl sogar stagniert bzw. abgenommen. Die direkten Kosten für den Betrieb des Grossen Gemeinderates betrugen im Jahr 2002 Fr. 470'000.--. Hinzu kommen rund 1 Mio. Franken an indirekten Kosten. Mit dem System der Gemeindeversammlung könnten vermutlich über Fr. 350'000.-- an direkten und Fr. 500'000.-- an indirekten Kosten eingespart werden. In der Schweiz hat jede fünfte Gemeinde ein Parlament. In den Kantonen Genf und Neuenburg sind Gemeindeparlamente obligatorisch. In der Romandie und im Tessin haben die meisten Gemeinden, auch ganz kleine, ein Gemeindeparlament. In der Schweiz gibt es zurzeit 59 Gemeinden mit über 8'000 Einwohnern, welche kein Gemeindeparlament kennen. In der Schweiz haben in letzter Zeit 15 Gemeinden erfolglos versucht, ein Gemeindeparlament zu schaffen. Grössere Gemeinden im Kanton Zürich wie Wetzikon (18'000), Horgen, Küsnacht, Thalwil und Regensdorf wehrten sich immer gegen die Einführung eines Gemeindeparlamentes. In den letzten Jahren wurden 10 Gemeindeparlamente von grösseren Gemeinden wieder abgeschafft, davon alleine fünf im Kanton Aargau. In Bülach (14'000) wurde im September 2003 eine Initiative mit 330 Unterschriften zur Abschaffung des Parlaments lanciert. In Baar wurde am 3. Dezember 1972 an einer Urnenabstimmung mit sehr grossem Mehr gegen die Einführung eines Gemeindeparlamentes gestimmt. Die Gemeinden Baar und Cham mit über 20'000 bzw. 13'500 Einwohnern bekundeten im Herbst 1999, dass sie auch weiterhin kein Gemeindeparlament wünschten. Im Dezember 2000 wurde in Baar eine gut fundierte Motion über den Erlass einer Gemeindeordnung und mit dem Auftrag,

das heutige politische Organisationssystem zu überprüfen, eingereicht, behandelt und erheblich erklärt. Der Motionär sprach sich gegen die Einführung eines Gemeindeparlamentes aus, weil es dafür nicht sehr überzeugende Beispiele gäbe, hingegen für eine Gemeindeordnung, welche den Anliegen der Bevölkerung besser entgegenkomme. Im Bericht des Gemeinderates zu dieser Motion steht, dass das System der Gemeindeversammlung und des Parlamentes Stärken und Schwächen hätten. Er komme aber zum Schluss, zurzeit kein Gemeindeparlament einzuführen. Wörtlich meint er: "dass die Rekrutierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für politische Behörden im Allgemeinen und für ein mögliches Parlament im Besonderen aufgrund der steigenden Belastungen und Anforderungen in der Arbeitswelt nicht ganz einfach geworden ist. Die einzelnen Mitglieder des Parlaments prägen durch ihr Verhalten auch in hohem Masse die politische Kultur. Trotzdem ist zu beachten, dass die Parteipolitik in einer Gemeinde mit Parlament systembedingt stärker zum Tragen kommt und tendenziell die Sachbezogenheit der politischen Auseinandersetzung verdrängt. Nach Ansicht des Gemeinderates kann eine solche Entwicklung die politische Kultur negativ beeinflussen." Weiter meint er in seinem Bericht: "Die heute praktizierte unmittelbare direkte Demokratie verfügt nach wie vor über einen hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert, der mit der Einführung eines Parlaments geschmälert wird. Die politischen Abläufe werden komplizierter, was zu einem Verlust an Effizienz und Dynamik führt. ... Zu oft werden in Gemeindeparlamenten Geschäfte breitgetreten, die in einem Gemeinderat längst entschieden wären. Schliesslich befürchtet der Gemeinderat, dass die gute politische Kultur in der Gemeinde mit Einführung eines Parlaments gefährdet wird. Die Diskussionen werden in der Gemeindeversammlung sehr sachlich geführt, während gerade die Beratungen in einem Parlament stärker parteipolitisch geprägt sind, was eine lösungsorientierte Politik eher erschwert. Eine niedrige Stimmbeteiligung an einer Gemeindeversammlung sei zu bedauern. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass in einer Gemeindeversammlung die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich über umfassende Rechte verfügen, während ein Teil dieser Rechte bei Einführung eines Parlamentes an die Volksvertreterinnen und Volksvertreter delegiert werden." Diesen Gedankengängen möchte ich mich voll und ganz anschliessen. Die hin und wieder gehörte Meinung, an Gemeindeversammlung gebe es eher Zufallsentscheide, welche nicht repräsentativ seien, steht der Ansicht gegenüber, dass Entscheide von 40 Polit-Amateuren dies ebenso wenig seien. Wichtig ist eine gute Orientierung der Bevölkerung durch den Stadtrat und der Parteien. Wichtige Entscheide werden ohnehin an der Urne entschieden. Am 2. Dezember 2001 wurde in Baar an einer Urnenabstimmung die neuzeitliche Gemeindeordnung mit grossem Mehr angenommen. Sie weist die folgenden Merkmale auf: Urnenabstimmung, Gemeindeversammlung, Orientierungsversammlung, Gemeinderat, Kommissionen, Beizug von Fachpersonen, Klare Regelung der Finanzkompetenzen.

Ich bitte Sie, meine Einzelinitiative nach § 115 des Gemeindegesetzes zu behandeln, zum Beschluss zu erheben bzw. der Urnenabstimmung zu unterstellen."

Ratsvizepräsident Ulrich Straub teilt mit, dass diese Einzelinitiative unter Traktandum 3 heute behandelt wird.

Einzelinitiative Geri Hager-Westreicher gemäss Paragraph 115 des Gemeindegesetzes für die Erstellung einer Bedürfnisanlage im Bereich der St. Verenakapelle in Zug

Mit Datum vom 23. Oktober 2003 hat Geri Hager-Westreicher folgende Einzelinitiative eingereicht:

"Die Einwohnergemeinde der Stadt Zug soll im Bereich der St. Verenakapelle oberhalb Zug eine Bedürfnisanlage erstellen.

Begründung:

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992 wurde eine ähnliche Vorlage vom Volk relativ knapp abgelehnt. Der Grund hiefür lag bei den wahrscheinlich zu hohen Kosten und am Standort der Anlage oberhalb des Bruderhauses St. Verena. Mit der damaligen Ablehnung der Vorlage war und ist das Problem bis heute nicht gelöst. Das Naherholungsgebiet St. Verena/Steren/Rägeten wird von zahlreichen Fussgängern für Ausflüge und Spaziergänge oder aber einer stillen Einkehr in der Kapelle genutzt. Der Parkplatz bei St. Verena wird von Automobilisten ebenfalls gerne und oft als Ausgangspunkt für eine Wanderung in Richtung Blasenberg/Zugerberg gewählt. Im Winter wird dieses Gebiet von Familien zum Schlitteln bevorzugt. In der Kapelle finden je länger je mehr kirchliche und weltliche Anlässe statt. Vor allem eignet sich die schöne Kapelle mit ihrer Umgebung für Trauungen. Leider fehlt aber in diesem Bereich eine öffentliche WC-Anlage. Die Mieter im Bruderhaus werden deshalb sehr oft um die Benützung ihres privaten WCs angesprochen. Zu diesem Zweck müssen die fremden Leute beim Mieter sogar durch den Küchenbereich gehen. Dieser Zustand ist schlicht nicht mehr zumutbar. Auch für Behinderte im Rollstuhl besteht weit und breit keine Möglichkeit, ein WC zu benützen. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, eine Erstellung einer Bedürfnisanlage im obgenannten Gebiet. Als Standort schlage ich Ihnen, auch nach Absprache mit der Katholischen Kirchgemeinde, dem ehemaligen Stadtarchitekten und der Denkmalpflege das Wiesland südlich der Parkplätze an der Blasenbergstrasse vor. Auf Anfrage hin wäre die Katholische Kirchgemeinde auch bereit, das ihr gehörende Land für diesen Zweck im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Auch erschliessungsmässig würde dieser Standort keine Probleme bieten. Ein Kanalisationsanschluss wäre östlich des Rägetenweges an die von der Kirchgemeinde seinerzeit ab Bruderhaus erstellte Leitung möglich. Vorabklärungen betreffend den Unterhalt haben ergeben, dass dieser vom Werkhof im Rahmen der WC-Unterhaltsarbeiten mit geringem Aufwand übernommen werden kann. Ich habe mir erlaubt, Ihnen einen Vorschlag einer solchen Anlage auszuarbeiten. Als Beilage zu dieser Initiative lege ich Ihnen diese Planskizze mit Situationsvorschlag sowie eine approximative Kostenberechnung bei. Meines Erachtens wäre ein Aufwand für die Lösung dieses Problems von Fr. 170'000.-- absolut angebracht. Gerne hoffe ich, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, dass Sie diese meine Einzelinitiative mit Wohlwollen prüfen und für die Lösung des aufgezeigten Problems Verständnis haben und eine entsprechende Behandlung der Initiative in Ihrem Rat vornehmen. Selbstverständlich bin ich für weitere Gespräche und Diskussionen jederzeit gerne bereit."

Ratsvizepräsident Ulrich Straub teilt mit, dass diese Einzelinitiative heute als Traktandum 4 zur Beratung kommt.

Interpellationen

Interpellation der CVP-Fraktion betr. Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Inbetriebnahme der Stadtbahn im Jahr 2004

Mit Datum vom 3. Oktober 2003 haben Die Gemeinderäte Werni Moos und Isabelle Reinhart namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Die Stadtbahn wird in gut einem Jahr ihren Betrieb aufnehmen. Zurzeit sind die Stadtbahnhaltestellen im Bau. Für ihre Ausrüstung und Funktionalität (Veloabstellplätze, Fussgängerunterführungen, Rollstuhlgängigkeit usw.) leisten die Gemeinden einen Beitrag. Um der Stadtbahn einen erfolgreichen Betrieb zu ermöglichen, braucht es zur Erschliessung nebst der Infrastruktur auch kurz- und mittelfristige Begleitmassnahmen von Seiten der Stadt. Zur Inbetriebnahme der Stadtbahn stellen wir Ihnen folgende Fragen:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Stadtrat zur Eröffnung der Stadtbahn vor, um einen Umlagerungseffekt vom privaten zum öffentlichen Verkehr zu erreichen?
2. Sind die Haltestellen für Velo, Fussgänger, Kinderwagen etc. erschlossen und optimal erreichbar? Wurde bei der Planung der Beleuchtung von Wegen, Unterführungen und Haltestellen der Sicherheitsaspekt berücksichtigt?
3. Wie weit ist das Buskonzept fortgeschritten und damit die Feinverteilung ab und zu den Haltestellen gewährleistet?
4. Wie werden sich die Kosten für die Ortsbusse nach der Inbetriebnahme der Stadtbahn entwickeln?
5. Inwieweit werden die Forderungen zur Ausdünnung des Busbetriebes in der Stadt Zug (Motion Siegwart) im neuen Buskonzept miteinbezogen?
6. Wird schon mit den Nachbargemeinden und dem Kanton über weitere Massnahmen und Standorte von Park&Ride-Anlagen sowie Mobility-Standorten verhandelt?
7. Wurde das langfristige Ziel laut Kantonsratsvorlage "Die Stadtbahn erschliesst vorwiegend dort Gebiete, wo auch noch Kapazitätsreserven für Arbeitsplätze und Wohnungen vorhanden sind" in die städtische Raumplanung aufgenommen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie werden im Umkreis von ca. 500 m Radius ab Stadtbahnhaltestellen die Verfügbarkeit von Bauland und die Koordination der Erschliessung sichergestellt? Namentlich bei den Haltestellen Friedbach, Oberwil, Lindenpark (Stadtgrenze) und Kollermühle?
9. Wie wird z. B. bei der Haltestelle Lindenpark die möglichst direkte Feinerschliessung für Fussgänger bis 2004 sichergestellt?
 - a) für das grosse im Bau befindliche Gebiet im Schleifeareal
 - b) für das Areal Kistenfabrik

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung dieser Fragen und danken für die Bemühungen."

Stadtrat Hans Christen: Die schriftliche Antwort des Stadtrates erfolgt anlässlich der Sitzung vom 25. November 2003. Ein Teil der gestellten Fragen kann bereits heute im Zusammenhang mit der Vorlage betr. Ortsbuskonzept unter Traktandum 8 beantwortet werden.

Interpellation Monika Mathers zum Schicksal der Edelkastanien südlich des ZKB-Gebäudes an der Baarerstrasse

Ratsmitglied Monika Mathers hat mit Datum vom 6. Oktober 2003 folgende Interpellation eingereicht:

"In der GGR-Sitzung vom 30. September 2003 teilte der Bauchef mit, dass die ZKB bereit sei, den Baumtrog bis zur Eröffnung des Bahnhofes abzubrechen und so Platz für einen wenigstens provisorischen Zugang zur neuen Bahnhofspassage zu machen. In diesem Baumtrog wachsen fünf stattliche Edelkastanien. Es würde kaum verstanden, wenn sie einfach der Kettensäge zum Opfer fielen. Da die Bäume aber in einem Baumtrog gewachsen und dadurch nicht so weitläufig verwurzelt sind, stellt sich die Frage einer Umplatzierung. Die jetzt beginnende wachstumsstille Jahreszeit böte dazu eine gute Chance. Damit könnte auch der Volksärger über den Verlust der Akazien an der Bahnhofstrasse etwas gedämpft werden. Ich bitte den Stadtrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat sich mit der Zukunft der Edelkastanien bereits befasst?
2. Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit der ZKB die Bäume zu retten?
3. Könnten die Bäume im Sinne des Gestaltungsprojekts "Werkzeugkasten" in die "line of trees", die die Verbindung Landschaft - See betont, eingegliedert werden?

Ich bitte den Stadtrat, diese Fragen so schnell als möglich zu beantworten oder, angesichts des Zeitdruckes, im Sinne der Bewahrung der Umwelt zu handeln."

Stadtrat Dolfi Müller beantwortet diese Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: "Es handelt sich hier nicht um Edelkastanien. Die Bäume sind aber edel genug, damit sie so weit wie möglich gerettet werden.

Frage 1: Hat der Stadtrat sich mit der Zukunft der Edelkastanien bereits befasst?

Antwort:

Der Stadtrat hatte verschiedentlich Gelegenheit, sich mit den Bäumen südlich des ZKB-Gebäudes zu befassen. Es sind übrigens nicht Edelkastanien, sondern Rosskastanien. Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2003 den Abbruch des Baumtroges bewilligt mit der Auflage, dass die Bäume soweit möglich selber zu erhalten und zu verpflanzen sind.

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit der ZKB die Bäume zu retten?

Antwort:

Der Stadtrat ist mit der Leitung der ZKB in Verbindung getreten. Die Stadt ist zusammen mit der ZKB bestrebt, die Bäume zu erhalten und an einem geeigneten Standort wieder zu pflanzen. Mindestens vier Bäume werden im Wurzelbereich freigelegt und in eine Baumschule gebracht, bis der definitive Bestimmungsort für die Bäume bekannt ist.

Frage 3: Könnten die Bäume im Sinne des Gestaltungsprojektes „Werkzeugkasten“ in die „line for trees“, die die Verbindung Landschaft - See betont, eingegliedert werden?

Antwort:

Ob die Bäume im Zusammenhang mit der Stadtkerndurchfahrt wieder gepflanzt werden können, wird im Detail abgeklärt. Wegen der engen Platzverhältnisse und der vielen Werkleitungen im Strassenbereich wird eine Platzierung dieser grossen Bäume schwierig sein. Der Stadtrat prüft auch weitere geeignete Standorte. Er wird zu gegebener Zeit wieder informieren.

Wir beantragen Ihnen, von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Monika Mathers-Schregenberger, CSP, vom 3. Oktober 2003 betreffend Kastanien südlich des ZKB Gebäudes an der Baarerstrasse Kenntnis zu nehmen und den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben."

Monika Mathers bedankt sich für die Beantwortung. "Ich weiss, dass das ganze Problem nicht so einfach zu lösen ist und vor allem aus finanziellen Gründen nur vier Bäume gerettet werden können. Hier besteht der einzige Wermutstropfen: ich verstehe nicht, warum die Kantonalkbank, welche mit den drei zusätzlichen Stockwerken ein so grosses Geschenk von der Stadt Zug erhält und Fr. 250'000.-- an die Umgebungsgestaltung bezahlt, nicht alle sechs Bäume retten kann oder will. Alle sechs Bäume sind zurzeit zum Abtransport vorbereitet. Ich bin überzeugt, dass die zwei andern Bäume vom Gärtner direkt weiterverkauft werden. Ich finde es schade, dass die Zuger Kantonalkbank nicht etwas grosszügiger ist. Aber eben: bei den Reichen lernt man sparen."

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass damit die **Interpellation Monika Mathers zum Schicksal der Edelkastanien südlich des ZKB-Gebäudes an der Baarerstrasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Interpellation Stefan Hodel namens der Alternativen Fraktion betr. Badeplatz Tellenörtli

Mit Datum vom 27. Oktober 2003 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Mitte Oktober wurde am Badeplatz Tellenörtli im Auftrag der Stadt Zug der Landungssteg durch die Firma Peikert entfernt. Dazu war der Einsatz von grossen Baumaschinen nötig. Seit mehr als 100 Jahren besteht an dieser Stelle ein Landungssteg, bis Ende der Sechzigerjahre diente der Steg zum Anlegen der Kursschiffe. Danach wurde weiter südlich ein neuer Landungssteg geschaffen. Seither diente der massiv gebaute Landungssteg ausschliesslich den Besuchern des Badeplatzes. Der Steg war einer der beliebtesten Aufenthaltsplätze im Tellenörtli. Von hier aus konnten die Mütter und Väter ihre spielenden Kinder im Auge behalten. Nach Regentagen war dieser Steg jeweils innert Kürze wieder trocken und warm. Als vor einigen Jahren der Badeplatz umgestaltet wurde, blieb der Steg erhalten, wohl auf Grund der Intervention von einigen Oberwilern, die sich dafür einsetzten. Auch bei den Sanierungsarbeiten an der Ufermauer blieb er unangetastet. Nun wurde er trotzdem kurzfristig entfernt, laut Aussa-

gen der Verantwortlichen aus Sicherheitsgründen. Ältere Personen haben im Tellenörtli Probleme, in und aus dem Wasser zu gelangen. Ausserhalb des Deltas fällt das Ufer steil ab. Ein allfälliger neuer Steg müsste deshalb zusätzlich mit einer ins Wasser führenden Leiter ausgerüstet sein. Beim grossen Unwetter vom Juni 2002 brachte der durch den Badeplatz fliessende Brunnenbach viel Geschiebe zum See. Sehr zur Freude der grossen und kleinen Badegäste entstand ein ansehnliches Delta, durch das der Bach sich immer wieder von neuem seinen Weg sucht. Durch die Entfernung des Steges kommt dieses Delta nun noch besser zur Geltung. In den nächsten Monaten werden zum Schutze vor weiteren Hochwassern oberhalb des Siedlungsgebietes Geschiebesammler gebaut. Durch den Wellengang wird das Delta im Laufe der Monate jedoch wieder verschwinden, sofern der Bach nicht von Zeit zu Zeit neues Geschiebe bringt. In den vergangenen Jahren wurden die meisten anderen Badeplätze der Stadt mit attraktiven Schwimmkörpern ausgerüstet, die stark frequentierte Oberwiler Badi Tellenörtli verfügt aber nicht mal über ein Floss. Ein solches Floss könnte auf der Nordseite des Badeplatzes verankert werden, ohne den Linienschiffsverkehr zu tangieren. Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde der Steg entfernt, ohne vorher mit der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen (NOG) Kontakt aufzunehmen?
2. Gab es keine Möglichkeit, die vorhandenen Gefahren durch kleinere bauliche Massnahmen zu eliminieren?
3. Was hat die Entfernung des alten Steges gekostet?
4. Wird als Ersatz ein neuer Steg gebaut?
5. Wird dafür gesorgt, dass das im Jahre 2002 entstandene Delta langfristig erhalten bleibt?
6. Kann der Badeplatz, wie die meisten anderen Badeplätze, mit einem Floss ausgerüstet werden?

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für unser Anliegen Zeit nehmen, der nächste Sommer kommt bestimmt."

Stadtrat Hans Christen kann die Interpellation sofort beantworten.

Cornelia Stocker stellt einen Ordnungsantrag und ersucht aufgrund der sehr umfangreichen Traktandenliste, die Beantwortung der Interpellation auf den Schluss der Geschäftsliste zu verschieben.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub: Die sofortige Beantwortung ist mit dem Stadtrat abgesprochen.

Stadtrat Hans Christen beantwortet die Interpellation wie folgt:

"1. Warum wurde der Steg entfernt, ohne vorher mit der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen (NOG) Kontakt aufzunehmen?

Das Sicherheitsdepartement hatte im Dezember 2002 eine Expertise zur Sicherheit in den Seebädern in der Stadt Zug in Auftrag gegeben. Diese Expertise ist in Auftrag gegeben worden, weil die öffentliche Hand in den vergangenen Jahren aufgrund von

Entscheiden des Bundesgerichts bei Haftpflichtfällen verschiedentlich schadenersatzpflichtig wurde. Die Experten waren zwei Mitarbeiter des Schweiz. Bademeisterverbandes, beigezogen wurde die „bfu“ (die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung) und ein auf Haftpflichtfälle im Badebereich spezialisierter Anwalt. Sie kamen eindeutig zum Schluss, dass der Steg beim Tellenörtli entfernt werden müsse, weil er wegen des zu geringen Wasserstandes eine Gefahr darstelle. Die Stadt haftet für Unfälle, die durch mangelhafte Einrichtungen verursacht werden. Der Stadtrat hatte anlässlich seiner Sitzung vom 3. April 2003 die Expertise zur Kenntnis genommen und den notwendigen Sicherheitsmassnahmen zugestimmt. Gleichzeitig wurde das Sicherheitsdepartement mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen beauftragt. Der Steg im Tellenörtli stand zum grössten Teil nicht mehr im Wasser, weil das Geschiebe des Brunnenbachs um den Steg ein Delta gebildet hat. Am Steg konnten praktisch keine Schiffe mehr anlegen, so niedrig war der Wasserstand. Diese Gefahr ist real. Vor rund 5 Jahren sprang ein junger Mann im Hafenareal in Zug leichtsinnig von einem Bootssteg ins niedrige Wasser. Er ist seither querschnittgelähmt. Solche Unfälle kommen immer wieder vor. Nur ein einziger derartiger Unfall, meine Damen und Herren, genügt und es ist einer zuviel. Sie können sich sicher vorstellen, wie hoch die Entschädigungspflicht für die Stadt vom Richter angesetzt würde, wenn man uns eine Nachlässigkeit vorwerfen könnte. Bei einem Jugendlichen könnte eine Haftpflichtsumme einige Millionen Franken betragen. Ein Gespräch mit der Nachbarschaft hätte wenig Sinn gemacht, man hätte keine Alternative anbieten können. Zudem ist die NOG nicht die Vertreterin aller Badegäste im Tellenörtli. Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass nicht für jede kleine Veränderung eine Vernehmlassung durchgeführt werden kann. Der Verwaltungsaufwand würde unverhältnismässig gross.

2. Gab es keine Möglichkeit, die vorhandenen Gefahren durch kleinere bauliche Massnahmen zu eliminieren?

Nein, einzig eine wesentliche Verlängerung des Steges bis zur notwendigen Wassertiefe wäre eine Lösung gewesen. Dafür würde eine Konzession des Kantons für eine Wasserbaute benötigt. Aufgrund der heutigen Praxis muss für eine Konzession in der Regel ein erhebliches öffentliches Interesse vorliegen. Ein solches könnte im vorliegenden Fall nicht geltend gemacht werden, zumal in unmittelbarer Nähe ein weiterer Steg vorhanden ist und keine 150 Meter südlich sich auch noch der Schiffsteg der Schifffahrtsgesellschaft befindet.

3. Was hat die Entfernung des alten Steges gekostet?

Der Steg war aus massiven Beton und mit der Armierung in der Ufermauer verankert. Die Kosten für den Abriss und die Entsorgung beliefen sich auf Fr. 18'000.--.

4. Wird als Ersatz ein neuer Steg gebaut?

Nein, wir verweisen auf die Antwort zur Frage 2.

5. Wird dafür gesorgt, dass das im Jahre 2002 entstandene Delta langfristig erhalten bleibt?

Ja, das Delta ist in den Jahren 2002 und 2003 entstanden und wird nur noch soweit ausgebaggert, als dies für den einwandfreien Abfluss des Brunnenbachs notwendig ist. Dadurch bleibt der Spielbereich der Kinder erhalten. Dieser ist mit der Entfernung des Steges erheblich grösser und attraktiver geworden. Die Umgebungsgestaltung sowie

die Art des Seezugangs wird, unter Federführung der Abteilung Immobilien, mit dem kantonalen Amt für Raumplanung abgesprochen und baulich verbessert. Ein Vertreter der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen wird dazu eingeladen.

6. Kann der Badeplatz, wie die meisten anderen Badeplätze, mit einem Floss ausgerüstet werden?

Das Kursschiff fährt relativ nahe am Ufer des Tellenörtli vorbei zum Landesteg. Mit einem Floss würde ein zusätzliches Risiko für Schwimmer geschaffen. Auch ist das Tellenörtli als Badeplatz nicht beaufsichtigt. Darum muss auf ein Floss verzichtet werden.

Gestatten Sie auch mir zum Schluss zwei Fragen. Warum wird auf die Entfernung des Steges nur negativ reagiert und warum sieht man nicht auch die positiven Seiten? - nämlich den Wegfall einer Gefahr und die Vergrösserung des Spielbereichs beim Delta. Und - wie wäre wohl die Reaktion in Oberwil ausgefallen, wenn sich einer der einheimischen Badegäste schwer verletzt hätte? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Stefan Hodel dankt für die schnelle Antwort und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass der Steg zurzeit überhaupt nicht im Wasser steht. Dies wird sich aber bei normalem Seewasserstand wieder ändern. Seit dem 3. April 2003 (Entscheid Stadtrat) wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, die NOG zu informieren und das Abbruchprojekt im Amtsblatt auszuschreiben.

Zu Frage 2: Warum war es nicht möglich, die Gefahren mittels eines Geländers zu beheben? Ich bin enttäuscht, dass bereits jetzt festgehalten wird, es gäbe keinen neuen Steg.

Zu Frage 5: Gemäss Interpellation wird das Delta in den nächsten Jahren wieder verschwinden, wenn nicht neues Geschiebe von oben nach unten folgt. Es ist daher wichtig, dass bei den baulichen Massnahmen, welche jetzt im Zusammenhang mit dem Schutz vor Überschwemmungen in Oberwil geplant werden, dafür gesorgt wird, dass auch zukünftig von Zeit zu Zeit neues Geschiebe vom Berg runter kommt.

Zu Frage 6: Ich habe angeregt, dass das Floss auf der Westseite des Badeplatzes verankert wird, wo es den Schiffsverkehr nicht tangiert."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation Stefan Hodel namens der Alternativen Fraktion betreffend Badeplatz Tellenörtli beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Interpellation Renatus Wendel zur Behandlung der Kreditvorlage Nr. 1747: Zeitplan Roost-Überbauung - kaum begonnen schon zerronnen!"

Mit Datum vom 30. Oktober 2003 hat Gemeinderat Renatus Wendel namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Die vor 20 Jahren vom Volk geforderten 400 zusätzlichen stadteigenen, erschwinglichen Wohnungen sind immer noch nicht erstellt. Trotz doppelt bestätigtem Volksauftrag (1981 und 1987) hat sich der Stadt- und Gemeinderat bisher viel zu viel Zeit bei der Realisierung gelassen. Nach dem historischen Kompromiss sollten aber die Arbeiten in diesem Zusammenhang schneller vorangetrieben und nicht wieder gebremst werden. Nun ist die Ausführung der nächsten Realisierungsetappe gegenüber dem Terminplan (Seite 6 der GGR-Vorlage Nr. 1747 Wohnüberbauung Roost: Projektierungskredit vom 8. Juli 2003) nach kurzer Zeit bereits wieder ca. 4 Monate in Verzug geraten, wenn man die Behandlungszeit in den Kommissionen berücksichtigt. Dies ist alarmierend und Grund genug für neue Erkundigungen, Erklärungen und Reflexionen. Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt es zum ca. 4-monatigen Verzug gegenüber dem Terminplan? Liegt die Verspätung bei den beiden Fachkommissionen GPK und BPK oder bei der Verwaltung?
2. Ist eine Beschleunigung der parlamentarischen Diskussion möglich, um schliesslich nach der Volksabstimmung mit den Bauarbeiten wie ursprünglich geplant im März 2005 beginnen zu können?
3. Wann wird die Vorlage 1747 "Wohnüberbauung Roost: Projektierungskredit" im GGR traktandiert?
4. Wie geht es weiter nach dem historischen Kompromiss, respektive wie steht der Stadtrat zu seiner in der Vorlage 1600 definierten Wohnbaupolitik?
5. Was folgt nach der Überbauung Roost, ist ein nächstes Projekt in Planung?

Aufgrund der Dringlichkeit wird eine mündliche Beantwortung vorgezogen. Die Interpellation will eine Verzögerung des Projekts verhindern."

Stadtrat Dolfi Müller: Die Interpellation wird anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 25. November 2003 beantwortet.

Interpellation Martina Arnold und Peter Kündig zum Projekt "Schule mit erweiterten Blockzeiten" (SEB)

Mit Datum vom 3. November 2003 haben die Gemeinderäte Martina Arnold und Peter Kündig folgende Interpellation eingereicht:

"Im Zusammenhang mit der Vorlage Maria Opferung "Nutzung des Institutsgebäude" (Nr. 1761) will der Stadtrat dem GGR auch ein neues Schulmodell mit erweiterten Blockzeiten (SEB) beliebt machen. Erweiterte Blockzeiten werden von den Eltern im Allgemeinen begrüsst. Rundum werden solche in andern Kantonen und Gemeinden flächendeckend eingeführt. Im überkantonalen Vergleich erscheint uns nun das Stadtzuger Modell nicht befriedigend. Uns stellen sich folgende Fragen:

1. Im Juli 2001 erteilte das Städtzuger Stimmvolk dem Modell "Ganze Halbtages-
schule" eine Abfuhr. Wieso wird dieses Modell nun wieder als "Modell mit erwei-
terten Blockzeiten" aufgewärmt?
2. Inwieweit wurden die Anregungen und Kritikpunkte der damaligen Gegner der
ganzen Halbtages-
schule in diesem Projekt SEB berücksichtigt?
3. Inwieweit ist dieses Projekt SEB kinder- und familienfreundlich sowie hilfreich für
berufstätige und alleinerziehende Eltern (6 Lektionen am Stück, Schulschluss 12.45
Uhr, Nachmittags gemäss Vorlage zur freien Verfügung)?
4. Ist das Modell "Ganze Halbtages-
schule/SEB Städtzuger Variante" in anderen Kan-
tonen oder Gemeinden erprobt oder gar eingeführt?
5. Hat sich der Stadtrat auch mit dem Baarer Schulzeitenmodell (lange Blockzeiten,
erweiterte Betreuung) auseinandergesetzt, welches ab dem Schuljahr 2004/2005
in Baar flächendeckend eingeführt wird? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wieso wartet der Stadtrat nicht die Erfahrungen von Baar ab und übernimmt bei
positivem Ausgang dieses Modell, sondern führt statt dessen ab 2005 definitiv das
Zuger Modell ein?
7. Der Stadtrat will inskünftig drei verschiedene Modelle in der öffentlichen Primar-
schule anbieten. Wie wirkt sich dies kostenmässig aus im Vergleich zu einem ein-
heitlichen Schulmodell für die ganze Stadt? Welche finanziellen Folgen hätte die
flächendeckende Einführung des Baarer Schulzeitenmodells?
8. Wieso verursachen die flächendeckend einheitlichen, erweiterten Blockzeiten in
Baar gemäss Presseberichterstattung "nur" Mehrkosten von Fr. 400'000.-- im Jahr,
währenddem das sehr kleine Zugerprojekt Kostenfolgen von Fr. 780'000.-- hat?
9. In der Stadt Zug stagnieren die Schülerzahlen. Werden somit als Folge der drei
neuen Klassen in der Halbtages-
schule (72 Schüler und Schülerinnen) andere Klas-
sen aufgehoben? Werden dadurch Schulzimmer frei?
10. Könnte nicht auch der Mittagstisch "Zentrum" rationeller und kostengünstiger
geführt werden, wenn alle Kinder gleichzeitig das Mittagessen einnehmen wür-
den?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen bestens."

Stadträtin Vreni Wicky teilt mit, dass die schriftliche Antwort innert drei Monaten, so-
bald das Konzept vorliegt, erfolgt.

3. Einzelinitiative Werner Binzegger vom 14. Oktober 2003 betreffend Abschaffung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug und Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit Anpassung der Gemeindeordnung

Der Wortlaut der Initiative befindet sich auf S. 431 f. dieses Protokolls.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub: Gemäss § 10ter der Gemeindeordnung hat jeder Stimmberechtigte die Möglichkeit, eine Einzelinitiative einzureichen. Es gelten die Vorschriften des § 115 des Gemeindegesetzes. Gemäss § 40 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann der GGR eine Einzelinitiative ohne weiteres ablehnen, oder zum Bericht und Antrag an den Stadtrat, an eine Kommission oder an das Büro des GGR überweisen. Dies ist heute zu beschliessen.

Zur Gültigkeit

Das Wort wird nicht verlangt.

Cornelia Stocker: "Die FDP-Fraktion inkl. die städtische Parteileitung haben sich mit der Einzelinitiative zur Abschaffung des GGR's befasst. Grundsätzlich finden wir es ein legitimes und berechtigtes Anliegen, nach 40 Jahren die Tätigkeit resp. die Beibehaltung des GGR's zu hinterfragen. Wir sind uns hier sicher alle im Klaren, dass eine Abschaffung des GGR's und damit ein Zurück zur Gemeindeversammlung zweifellos ein Entscheid von sehr grosser Tragweite für unser Gemeinwesen wäre. Allein deshalb sind wir dem Stimmvolk als Grundlage für seine Entscheidungsfindung - GGR ja oder nein - eine seriöse und aussagekräftige Gegenüberstellung des jetzigen Systems contra die zukünftige Ausgestaltung unserer Verfassung schuldig. Beabsichtigte Kompetenzen, Kontrollfunktionen usw. müssten dazu neu definiert werden. Doch eine abstimmungsreife Verfassungsänderung schüttelt weder der Stadtrat noch eine allfällige Verfassungskommission nicht einfach so locker aus dem Ärmel. Dies würde einen über Monate dauernden Arbeitsprozess mit sich ziehen. Deshalb vertritt die FDP die Auffassung, dass der Wunsch, diese Diskussion zu führen, breiter abgestützt sein muss, bevor eine grosse Maschinerie in Bewegung gesetzt wird. Unserer Meinung nach muss das Ansinnen der GGR-Abschaffung eindeutig über eine Volksinitiative manifestiert werden. Meine Damen und Herren, bedenken sie auch, dass seit der Lancierung dieser Idee durch den Einzelinitianten in keinem einzigen Leserbrief dessen Ansinnen öffentlich geteilt wurde. Ohne auf die Begründungen des Einzelinitianten weiter einzugehen, möchte ich heute schon allfälligen Initiativ-Führern zwei Punkte zum Nachdenken mitgeben: Die Stadt Zug kann nicht mit den in der Initiative erwähnten Zürcher Gemeinden verglichen werden. Der Einzelinitiant vergisst dabei eine wesentliche Tatsache, dass die Stadt Zug Kantonshauptort ist. Dadurch obliegen ihr in ihrer Zentrumsfunktion essentielle Funktionen und Aufgaben, die eine sogenannt „gewöhnliche“ Gemeinde in diesem Ausmass nicht kennt. Darin dürfte sich der Grund finden, dass praktisch alle Kantonshauptorte, deren Kantone die Landsgemeinde abgeschafft haben, über ein Parlament verfügen.

Wenn der Einzelinitiant schon der Vergleich zu anderen Städten anbringt, darf er dies nicht nur über die Einwohnerzahl tun. Die Budgetsumme ist für uns eine Zahl, die mindestens ebenso stark, wenn nicht gar stärker gewichtet werden muss. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Ihnen die FDP die Ablehnung der Einzelinitiative. Wir möchten aber betonen, dass wir uns der Diskussion -GGR ja oder nein-, wenn sie über eine Volksinitiative erwirkt wird, selbstverständlich unvoreingenommen stellen. Des Weiteren darf diese Einzelinitiative für uns alle auch Anlass zur vermehrten Selbstkritik sein. Eine erste Gelegenheit dazu haben wir demnächst, wenn wir über die Ergebnisse der laufenden GO-Revision hier zu befinden haben."

Dominik Schwerzmann: "Mit einer Einzelinitiative will der Initiant den Grossen Gemeinderat mittels Volksabstimmung abschaffen. Provokant überlässt er es dabei gerade dem abzuschaffenden Gremium, über sich selber zu richten. Ein Wink mit dem Drohfinger? Nun, meine Damen und Herren, eine konstruktive Diskussion über die Qualität und vor allem über die Daseinsberechtigung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ist interessant und wichtig. Doch ist dabei die Diskussionskultur sowie die Wahl der verhältnismässigen Instrumente zur Herbeiführung dieser Diskussion von grosser Wichtigkeit für deren Erfolg. Eine gut funktionierende Demokratie verlangt von Ihren Angehörigen mehr als nur Dienst nach Vorschrift. Genau dies demonstriert der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug. Seine Mitglieder setzen als Vertreterinnen und Vertreter unserer Gesellschaft, ihre besondere Kenntnis, ihre Erfahrung, ihre Interessen und ihre Freizeit für Zug auf politischer Ebene ein. Ein Parlament ist kein Elitenrat, welcher den Seinesgleichen zu dienen hat. Ein Parlament dient der Gemeinschaft und hat als Abbild derselben und zu Gunsten derer zu entscheiden. Ein Parlament fällt jedoch auch Entscheide, die nicht allen gefallen. Nie ist eine Lösung unumstritten. Dies zu akzeptieren und folglich danach zu handeln ist ein weiteres Erfordernis des demokratischen Staatswesens. Das Stadtparlament besteht also nicht zum Selbstzweck. Es hat einen demokratisch erteilten Auftrag für die Gemeinschaft zu erfüllen. Diesen Auftrag nehmen seine Mitglieder denn auch seit mehr als 40 Jahren ernsthaft wahr. Beschlüsse des GGR stehen so auf massiven Fundamenten und werden – gemessen an der kleinen Zahl ergriffener fakultativer Referenden – von der grossen Mehrheit der Bevölkerung getragen. Es stellt sich für mich nach diesen Überlegungen die Frage, ob der Verfasser der Einzelinitiative das richtige Vorgehen gewählt hat, um unser Gemeindeparlament kritisch in Frage zu stellen oder gar die Gemeindeversammlung wieder einzuführen. Konstruktive Kritik gegenüber dem Parlament oder dem Staatssystem ist ein notwendiger und förderlicher Beitrag zur Fortentwicklung eines Gemeinwesens. Ich vermisse beim Initianten jedoch die vertiefte Auseinandersetzung mit den Leistungen des kritisierten Gemeindeparlaments. Ich vermisse auch die kritische Auseinandersetzung mit den bereits andernorts gehörten Argumenten zu den demokratiebezogenen Vor- und vor allem Nachteilen einer Gemeindeversammlung. Herr Binzegger wählt aus der Sicht der CVP-Fraktion mit dem Instrument der Einzelinitiative ein ungeeignetes Instrument, zur Förderung dieser Diskussion. Das Mittel erscheint uns als ungenügend, weil die Einzelinitiative zur Herbeiführung solch folgenschwerer Entscheidungen schlichtweg nicht ausreicht. Es fehlt dabei grundsätzlich am Rückhalt der Stimmbevölkerung. Die Einzeliniti-

ative wurde auch nicht für solcherart Anliegen geschaffen. Stellen Sie sich vor, wenn nach jedem GGR-Beschluss von den Gegnern dieses Beschlusses eine Einzelinitiative für die Abschaffung des GGR eingereicht würde. Wir kämen damit nicht mehr zu unserer eigentlichen Arbeit. Zudem wird der Tatsache, dass der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug alle vier Jahre von mehreren tausend Einwohnerinnen und Einwohnern gewählt wird, mit dieser Einzelaktion wenig Beachtung geschenkt. Eine Volksinitiative – welche uns sinnigerweise vom Initianten der Einzelinitiative angedroht wird – finden wir dagegen ein viel Besseres Instrument, sofern diese Initiative denn auch zu Stande kommt. Schliesslich empfinden wir vor einer Volksinitiative und damit vor dem legitimen Volkswillen, welche unseres Erachtens niemals als Drohmittel eingesetzt werden dürfen, überhaupt keine Furcht. Im Gegenteil, damit wird die öffentliche Diskussion geführt, es wird schon beim Sammeln der Unterschriften eine eventuelle Repräsentativität dieses Anliegens zum Ausdruck kommen, sofern dieses von anderen denn auch geteilt wird. Wir lehnen aufgrund dieser Beurteilung der Materie diese Einzelinitiative ab. Wir lehnen damit jedoch nicht die dauernd zu führende Diskussion über die Qualität unserer Arbeit ab. Nur so, und in einem gesunden Dialog, meine Damen und Herren, können wir unser Schaffen im GGR laufend verbessern und damit den Bedürfnissen der Bevölkerung nachkommen. Eine Holzhammermethode scheint uns dagegen völlig ungebracht."

Martin Stuber: "Die Einzelinitiative von Werner Binzegger hat einige Diskussionen in unserer Fraktion ausgelöst – und das hat auch mit der politischen Performance dieses Rates zu tun. Zu oft vergisst ein Teil dieses Rates, dass Mitgestalten nicht gleich Regieren ist – zum Regieren haben wir schliesslich eine Exekutive gewählt. Viel zu stark werden diese Diskussionen von einer Sparhysterie geprägt, welche in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Finanzlage dieser Stadt steht und in ihren Auswirkungen der Stadt und ihrem Ruf schadet. Und zu sehr überwiegen manchmal Partikularinteressen diejenigen der Allgemeinheit. Lassen Sie mich Pfarrer Othmar Kähli zitieren, der bei der Vereidigung dieses Rates folgenden bemerkenswert einfachen aber dafür um so bemerkenswerteren Satz gesagt hat: „Ich bin überzeugt, (...) dass nur im Zusammenwirken aller – wenn nicht immer optimale – so doch gute Lösungen zustande kommen können und sich Segen für die Allgemeinheit ausbreiten wird.“ Diesen Leitsatz müsste sich der GGR etwas mehr zu Herzen nehmen. Dennoch sind wir schliesslich einstimmig zum Schluss gekommen, dass es für einen Kantonshauptort mit 23'000 Einwohnern (Tendenz in den kommenden Jahren stark steigend!) und etwas über 15'000 Stimmberechtigten keinen Sinn macht, zur Gemeindeversammlung zurückzukehren. (hier ein Hinweis an den Stadtschreiber in aller Bescheidenheit: Zug ist nicht Schlieren...). Dieses Parlament hier repräsentiert rund 7'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. (Die Wahlbeteiligung im Oktober letzten Jahres betrug gut 46%). Wie gut diese Repräsentation funktioniert, beurteilt das Stimmvolk alle vier Jahre. Gut möglich, dass diese Beurteilung etwas anders ausfiele, wenn mehr Bürgerinnen und Bürger unsere Ratssitzung besuchen würden, und unsere Fraktion wünschte sich sehr, dass mehr Zugerinnen und Zuger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden. Eingreifen kann der Souverän auch mit den direktdemokratischen Mitteln, und das tut er auch. In einer Stadt dieser Grösse ist ein

Gemeindeversammlung entweder wesentlich weniger repräsentativ oder es kommen so viele Leute, dass sie nicht mehr demokratisch zu handhaben ist. Stellen Sie sich bloss einmal die Verabschiedung einer neuen Bauordnung und eines neuen Zonenplanes an einer solchen Versammlung vor! Das wird schon in einem kleinen Rat mit 40 Leuten schwierig werden (ich erinnere mich nur zu gut an die Jahre 92/93/94, als der jetzt Gültige beraten wurde), aber erst in einer Versammlung mit vielleicht bis zu 1000 Leuten? (Stimmbeteiligung bei 1000 Leuten wäre dann übrigens keine 7%). Was der Einzelinitiant bei seinem Vorschlag vielleicht zu wenig bedacht hat, ist die Machtverschiebung zur Exekutive. Eine kleine Verschiebung wird zwar wohl Sinn machen und dürfte anlässlich der Revision der GO auch zur Debatte stehen, aber die Rückkehr zur Gemeindeversammlung verlagert das Gewicht natürlich ganz stark – und für uns zu stark – zur Exekutive. Die Kontrolle der Exekutive ist eine der wichtigen Aufgaben des GGR, und diese kann ein Parlament mit seinen ständigen Kommissionen naturgemäss besser wahrnehmen. Nebenbei bemerkt: es ist mir natürlich schon klar, dass die Baarer Exekutive, der Gemeinderat, nicht weg will von der Gemeindeversammlung. Der jetzige Zustand ist für die Baarer Regierung natürlich viel bequemer. Zu guter Letzt ist es auch eine Frage der Transparenz: im jetzigen System kommen mehr Fragen in die Öffentlichkeit, statt dass sie in Hinterzimmern ausgejasst werden. Der politische Betrieb ist für die breite Öffentlichkeit ganz einfach transparenter, und hier leisten auch die Medien eine wertvolle Arbeit. Bei allem Verständnis für die Reaktion des von uns geschätzten Werner Binzegger – und das meine ich ernst, immerhin haben wir ja auch oft das politische Heu auf der gleichen Bühne – also bei allem Verständnis, lieber Werner Binzegger: Für uns ist die Frage „Parlament oder Gemeindeversammlung“ eine grundsätzliche Frage. Es geht um die demokratische Ausgestaltung eines grossen und ausdifferenzierten Gemeinwesens und das darf nicht irgendwelchen politkonjunkturellen Impressionen unterliegen. Was die Frage einer Volksabstimmung betrifft, so sind wir der Meinung, dass dies nun tatsächlich Sache des Volkes ist und nicht dieses Parlamentes. Wenn der Missmut mit der Institution Grosser Gemeinderat so gross ist wie angesichts der Einzelinitiative angenommen werden könnte, so dürfte es ein Einfaches sein, die Unterschriften für eine entsprechende Volksinitiative zu sammeln. Einen entsprechenden Druck der Basis haben wir bei uns bisher übrigens nicht verspürt. Wir empfehlen Ihnen die Einzelinitiative zur Ablehnung."

Roland Neuner: "Am 11. November 2003 ist bekanntlich in der Innerschweiz der Auftakt zur Fastnacht, also der erste Tag der Narrenzeit. Da jedoch die Gemeinderatssitzung nicht um 11 Uhr 11 angesetzt wurde, bemühe ich mich, diese Einzelinitiative seriös zu nehmen. Dabei war es ja genau der abzuschaffende Gemeinderat, der die massive Unterdeckung von 52 Mio. Franken in der städtischen Pensionskasse sanierte und den pensionierten Staatsangestellten die wohlverdiente Pension sicherte. Nun zur Begründung dieser Einzelinitiative: Es ist richtig, dass die Stimmbürger der Stadt Zug sich am 2. Oktober 1960 für die Abschaffung der Gemeindeversammlung an der Urne entschieden haben. Die schlechte Stimmbeteiligung von 32% beweist, dass die Stimmbürger gar nicht mehr interessiert waren, das System der Gemeindeversammlung beizubehalten. Es stimmt aber auch, dass die sachliche Behandlung der vielen Probleme an der

Gemeindeversammlung schwieriger geworden ist. Dies haben mir ehemalige Präsidenten des Gemeinderates sowie auch ein ehemaliger Stadtpräsident in einem Gespräch bestätigt. Weiter ist Herr Binzegger der Meinung, dass an den früheren Gemeindeversammlungen dem Volk nur ausgereifte Vorlagen unterbreitet wurden. Daraus ist zu schliessen, dass Herr Binzegger die Berichte aus dem Gemeinderat in den Medien nicht so genau verfolgt, sonst hätte er feststellen müssen, dass diverse Vorlagen vom Gemeinderat an den Stadtrat zur nochmaligen Überarbeitung zurückgewiesen wurden. Er betont auch, dass z. B. eine Gemeindeversammlung höchstens 15 Minuten dauerte. Diese Zeit reicht knapp, um für den Beschluss des Gemeindepräsidenten dem Stimmvolk bekannt zu geben. Sicher sind die Entscheide in einer Gemeindeversammlung besser und einfacher manipulierbar, dies liest und hört man täglich aus den Medien. Auch sind persönliche Interessen Einzelner und Lobbyisten besser an einer Gemeindeversammlung durchzusetzen als in einem Grossen Gemeinderat mit den Fraktionen aus allen politischen Parteien. Zudem weisen die üblichen Besucher einer Gemeindeversammlung lange nicht die Fachkompetenz aus wie ein Grosser Gemeinderat. Zur Fachkompetenz sei noch zu erwähnen, dass im Gemeinderat z. B. 5 Rechtsanwälte, 6 BetriebsökonomInnen, 4 Ingenieure, Informatiker, KMU-Geschäftsleute usw. fachlich und seriös die Vorlagen nach bestem Wissen und Gewissen bearbeiten und somit ihrer Verantwortung gegenüber dem Wähler und Stimmbürger gerecht werden. Weiter werden sämtliche Vorlagen in den Fachkommissionen wie in der Bau- und Planungskommission (für alle Bauvorlagen) oder in der Geschäftsprüfungskommission (für alle Finanzvorlagen) bis in alle Details besprochen. In der Fraktionssitzung wird jede Vorlage seriös geprüft und detailliert von kompetenten Fachleuten besprochen. Dass die Parteien im Voraus aktiv waren und den Stimmberechtigten (damals nur Männer) gut orientierten, hat sich heute wegen dem Frauenstimmrecht nicht geändert, sondern die Stimmen der Gemeinderätinnen sind eine echte Bereicherung im Gemeinderat. Studien über "die Frau in der Politik" wurden unzählige veröffentlicht, die diesen Beweis erhärten. Zu den direkten Kosten ist zu sagen, dass Herr Binzegger Äpfel, Birnen und Kartoffeln in den gleichen Korb wirft und dabei bewusst z. B. die viel höheren Druckkosten vergisst, die das System Gemeindeversammlung mit sich bringt. Genaue Vergleiche waren in der kurzen Zeit (Versanddatum 27. Oktober 2003) nicht möglich, jedoch werden wir sicher die genauen Kostenvergleiche vor der Volksabstimmung dem Stimmvolk präsentieren. Über die von Herrn Binzegger aufgeführten Fiaskos ist zu sagen, dass z. B. der moderne Bau neben dem Pulverturm im GGR abgelehnt wurde. Über andere eventuelle Fiaskos kann man nur eines mit Bestimmtheit sagen, die beste Regierung und das beste Parlament kann es nie jedem Stimmbürger recht machen."

Urs Bertschi: "Soll der GGR abgeschafft und die Gemeindeversammlung wieder eingeführt werden? Dies die brisante Frage, die uns da Herr Binzegger in Form seiner Einzelinitiative unterbreitet. Die endgültige Antwort auf diese Frage wird in jedem Fall dem Stimmbürger vorbehalten bleiben. Der GGR hat sich heute aber immerhin dazu zu äussern, ob er sich mit dem Anliegen des Initianten vertiefter auseinandersetzen will. Wir könnten es uns heute ziemlich leicht machen und die Einzelinitiative ohne weiteres ablehnen mit der Begründung, für ein derart gewichtiges Anliegen brauche es schon

etwas mehr als eine Einzelinitiative, zumal die zur Aufarbeitung der Thematik vom Stadtrat eine grössere Maschinerie in Gang zu setzen wäre. Aus verschiedenen Gründen liesse sich ein solches Vorgehen aus Sicht der SP-Fraktion allerdings nicht rechtfertigen und wäre wohl etwas kurz gedacht. Abgesehen davon, dass wir mit einer Ablehnung den Initianten wohl nachhaltig brüskieren dürften oder uns gar Überheblichkeit und Selbstzufriedenheit vorwerfen lassen müssten, würden wir damit wohl auch eine hervorragende Chance auslassen, die Stärken und Schwächen des städtischen Parlaments herauszuarbeiten. Wieso sollen und wollen wir unsere eigene Arbeit im GGR nicht hinterfragen? Der eine oder andere Gedanke des Initianten verdient es jedenfalls, vom GGR ernsthaft überdacht zu werden. Die SP-Fraktion ist eine klare Verfechterin des parlamentarischen Systems in unserer Stadt. Einer Wiedereinführung der Gemeindeversammlung stehen wir daher zumindest aus heutiger Sicht mehr als kritisch gegenüber. Gleichwohl erachten wir es für geboten, die Vor- und Nachteile des einen oder anderen Systems vorerst sorgfältig heraus zu schälen und zu analysieren. Einer solchen Analyse sollte sich der GGR, will er von aussen weiterhin als kompetent aber auch kritikfähig wahrgenommen werden, nicht verschliessen. Dies auch dann nicht, wenn der Anstoss dazu bloss von einer Einzelinitiative kommt. Überdies sind wir überzeugt, dass sich das städtische Parlament vor einer solchen Analyse mit Sicherheit nicht zu fürchten braucht. Denn der GGR und seine Fraktionen leisten im Hinblick auf die politische Entscheidungsfindung wichtige, nützliche und aus unserer Sicht unentbehrliche Arbeit für unsere Stadt. Ebenso darf nicht verkannt werden, dass unser Parlament den Stadtrat zu vertiefter und damit seriöser Arbeit zwingt. Aus all diesen Gründen sollte der GGR die Gelegenheit wahrnehmen, sich eingehender mit den Anliegen der Initiative bzw. mit einzelnen Vorwürfen kritisch auseinanderzusetzen. Bekanntlich führt das Erkennen von Stärken und Schwächen dazu, dass die Bereitschaft zu Veränderungen wächst und damit Raum für Verbesserungen entsteht. Packt der GGR die gebotene Gelegenheit zur Auseinandersetzung beim Schopf, wird er seine Position letztlich nur stärken können. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Einzelinitiative Binzegger zur Bericht- und Antragstellung an den Stadtrat oder ein anderes Gremium zu überweisen. Dies nicht, um den GGR abzuschaffen, sondern um nützliche Erkenntnisse für die künftige Arbeit des GGR zu gewinnen."

Monika Mathers: "Zuerst eine Vorbemerkung: Wir sind nicht in der Fastnachtszeit. Was ich vorher gehört habe, ist nicht Fastnacht, sondern ein Trauerspiel. Die Querschläge der SVP gegen den Initianten haben nichts mit Sachlichkeit zu tun und unterstreichen wohl eher seine Argumentation. Es stimmt, manchmal kommt man sich als Masochist vor, wenn man trotz regelmässigem Frust nach den GGR-Sitzungen den Bettel nicht hinwirft. Darum kann ich Werner Binzegger mit seiner Einzelinitiative verstehen. Die Beispiele, zum Teil aber auch schon 30 Jahre her, die er für schlechtes Geschäften im GGR anführt, gehören nicht zu den Ruhmesblättern unseres Rates. Da die Parteien heute kaum mehr Kandidaten für den GGR fänden, solle man zurück zur direkten Demokratie, zur alten Gemeindeversammlung. Da sei alles besser und effizienter gewesen. Möglich. Wir dürfen aber den heutigen Gemeinderat nicht mit der ehemaligen Gemeindeversammlung vergleichen. Jedermann weiss, dass es nicht nur für die Parteien

immer schwieriger wird, Leute zu rekrutieren. Praktisch alle Vereine und Organisationen haben Mühe, aktive Leute mit Engagement zu finden. Ob eine Gemeindeversammlung von 2003 einer aus dem Jahre 1960 qualitativ wohl standhalten könnte? Meines Erachtens gibt es drei Hauptargumente, warum ein GGR auch heute einer Gemeindeversammlung vorzuziehen ist: Stimmbeteiligung, Repräsentation der Stimmberechtigten und Fluktuation der Bevölkerung. Als Anschauungsmaterial dient mir unsere Nachbargemeinde Baar, die trotz über 20'000 Einwohnern bei der Gemeindeversammlung geblieben ist. Baar hat ca. 12'200 Stimmberechtigte. Ich habe die Gemeindeversammlungen der letzten drei Jahre angeschaut. Es waren jeweils zwischen 101 und 465 Personen anwesend. Das heisst, Baar hat zum Teil weitreichende Beschlüsse mit einer Stimmbeteiligung zwischen 0,9% und 3,8% gefasst. Die Stimmbeteiligung der GGR-Wahlen in Zug vom 6. Oktober 2002 betrug 46,1%. Das heisst, fast die Hälfte der Bevölkerung hat uns 40 GGR-Mitgliedern das Vertrauen ausgesprochen, in ihrem Namen die Geschäfte zu studieren und über sie zu befinden. Unser Rat ist nur verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Das bedeutet, dass wir auch im schlechtesten Fall über 23% der Bevölkerung (also ca. 8x soviel wie in Baar im besten Fall) repräsentieren. Die Besucher der Gemeindeversammlungen bilden kaum einen Querschnitt durch das Meinungsspektrum der Bevölkerung. Die Frau eines Baarer Gemeinderates erzählte mir, dass sogar ihre Söhne erst an eine Gemeindeversammlung gegangen seien, als es um eine Skateranlage ging. Mit andern Worten, die Beschlüsse sind weitgehend Beschlüsse der direkt Beteiligten und Interessierten und widerspiegeln kaum die Meinung der ganzen Bevölkerung. Bei den kleinen Teilnehmerzahlen ist es einfach, Befürworter oder Gegner so zu mobilisieren, dass sie eine Mehrheit bilden. Die direkte Demokratie wird zur Interessensdemokratie und bleibt subjektiv. Ein gewähltes Parlament widerspiegelt die politische Zusammensetzung im Zuger-Fall von mindestens der Hälfte der Bürger. Vor allem im Zuger Proporz, in dem die Listenstimme allein über die Zusammensetzung des Rates bestimmt, bürgt das für eine gute Durchmischung aller Meinungen. Jedes GGR-Mitglied muss sich ausserdem mit allen Geschäften befassen. Damit wird eine gewisse Objektivität gewahrt. Ich bin überzeugt, dass die Gemeindeversammlung früher (und heute für die alt Eingesessenen) ein attraktiver Anlass gewesen sein kann. Doch heute sind wir viel mobiler geworden. Wir leben für eine gewisse Zeit hier und ziehen, wegen Arbeitsplatz oder Wohnangebot dann weiter in eine nächste Gemeinde. Diese fluktuierende Bevölkerung wird sich immer weniger verpflichtet fühlen, drei bis viermal pro Jahr an einem bestimmten Abend der Gemeindeversammlung beizuwohnen. Ich kenne Personen, die keine Wahl oder Abstimmung in Zug ausgelassen haben und vor einigen Jahren nach Baar gezogen sind. Da haben sie aber noch nie eine Gemeindeversammlung besucht. Es herrscht eine gewisse Schwellenangst. Soll die Gemeindepolitik darum nur von einem harten Kern der Eingesessenen gemacht werden? Ich stelle mich klar gegen eine Abschaffung des Stadtparlamentes. Trotzdem müssen wir die Bedenken des Initianten ernst nehmen: Sprechen wir zu oft zum Fenster hinaus? Zanken wir uns um Kleinigkeiten? Herrscht bei uns Profiliersucht? Steht die Ideologie vor der Sachlichkeit? Manchmal hört man ein Unbehagen in der Bevölkerung. Doch es liegt an uns, an unserem politischen Stil und an unserer Effizienz. Das Kind mit dem Bade auszuschütten, hat noch nie viel gebracht."

Abstimmung

über den Antrag auf Überweisung an den Stadtrat gegenüber dem Antrag auf Ablehnung der Einzelinitiative:

Für die Überweisung an den Stadtrat stimmen 4 Ratsmitglieder, für Ablehnung der Einzelinitiative stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR die Einzelinitiative Werner Binzegger gemäss § 115 des Gemeindegesetzes zur Abschaffung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug und Wiedereinführung der Gemeindeversammlung mit Anpassung der Gemeindeordnung mit 33:4 Stimmen abgelehnt hat.

4. Einzelinitiative Geri Hager-Westreicher vom 23. Oktober 2003 für die Erstellung einer Bedürfnisanlage im Bereich der St. Verena-Kapelle in Zug

Der Wortlaut der Einzelinitiative befindet sich auf S. 435 f. dieses Protokolls.

Zur Gültigkeit:

Das Wort wird nicht verlangt.

Patrick Cotti: "Unsere Fraktion dankt Herrn Hager für seinen Vorstoss und seine Abklärungen. Das Bedürfnis zur Erstellung einer sogenannten Bedürfnisanlage bei der St.-Verena-Kapelle ist zweifellos gegeben. Bei der Überweisung der Einzelinitiative an den Stadtrat stünde offen, ob der von Herrn Hager vorgeschlagene Standort denn auch so umgesetzt werden müsste, jedenfalls zeigen seine Vorabklärungen einen gangbaren Weg auf. Ich glaube, dass wir heute auch auf die Unterstützung der FDP zählen werden können. Damals, 1992, hatten sich ja die Jungliberalen gegen die Erstellung einer solchen Bedürfnisanlage stark gemacht. Heute, gut 10 Jahre später, sind die Jungliberalen von damals auch 10 Jahre älter geworden und können wahrscheinlich auch nicht mehr so lange dicht halten. Und sollte dies eine falsche Vermutung oder gar eine Unterstellung sein, so werden doch die wesentlich tiefer anfallenden, von Herrn Hager aufgezeigten Kosten die FDP hoffentlich gnädig stimmen. Auch wir sind der Meinung, dass wir keine goldene WC-Schüssel brauchen. Wir Alternativen, die wir vielleicht im Durchschnitt weniger oft heiraten, jedoch bei der St. Verena durchschnittlich mehr zu Fuss oder per Fahrrad als im Auto unterwegs sind, unterstützen die Schaffung der Anlage einstimmig."

Philippe Camenisch: "Namens der FDP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: Zunächst geben wir der Freude Ausdruck wie Herr Geri Hager sein Anliegen eingebracht hat. Die Einzelinitiative hat einen klaren Aufbau und ist inhaltlich vollständig. Kurzum, das Begehren ist kurz und bündig begründet und enthält einen konkreten Lösungsvorschlag. Und schliesslich hat sich der Initiant auch detailliert mit den Kosten auseinandergesetzt; übrigens ein Thema, das in diesem Rat inskünftig garantiert noch an Bedeutung gewinnen wird. Zum eigentlichen Anliegen: Die FDP-Fraktion erkennt grundsätzlich das Bedürfnis - nun kommt das grosse „Aber“ - ein Bedürfnis, welches primär von den Veranstaltungen in der Kapelle St. Verena ausgeht, womit dieses Bedürfnis von den Veranstaltern befriedigt werden muss. Mit anderen Worten, wir sind der Meinung, dass der Initiant sein Anliegen mit der kath. Kirchgemeinde aufnehmen muss. Aus einer früheren Vorlage wissen wir, dass dieses Thema im Parlament wie vor dem Volk einen schweren Stand hätte. Die Gegenargumente (Stichworte wie hohe Kosten, Folgekosten, Vandalismus etc.) wurden bereits in der Debatte von 1992 aufgeführt und haben sich grundsätzlich nicht geändert. Es sei lediglich ergänzt, dass das Bedürfnis aus Sicht der Stadt wohl als „nice to have“ einzustufen ist und daher im Falle der Überweisung der

Initiative Präjudizcharakter hätte. Fazit: Die FDP-Fraktion empfiehlt die Einzelinitiative nicht zu überweisen."

Roland Neuner: "Zuerst möchte ich Herrn Hager ein Kompliment aussprechen für diese saubere und ausführlich ausgearbeitete Einzelinitiative. Die Begründung für eine Bedürfnisanlage im Naherholungsgebiet St. Verena/Steren/Rägeten ist sicher für alle, die diesen Standort kennen und eventuell schon selber bei einer Wanderung Richtung Blasenbergr/Zugerberg in der Umgebung der St. Verenakapelle in diese unangenehme Situation kamen, einleuchtend. Die Vorabklärungen von Herrn Hager sind so gut, dass das Bauamt den Vorschlag fast ohne Korrektur übernehmen kann. Um die zusätzlichen Kosten der Toilettenunterhaltsarbeiten durch den Werkhof zu reduzieren, sollte die Frage geklärt werden, ob für die Benützung der Anlage nicht an den Türen ein Gebührenautomat angebracht werden soll. Eine weitere wichtige Frage ist natürlich auch die finanzielle Beteiligung der Katholischen Kirchgemeinde. Bei den vielen Benützern der St. Verenakapelle z. B. für Hochzeiten und andere Anlässe wäre eine Kostenbeteiligung der Katholischen Kirchgemeinde mehr als angebracht, zumal die Mauern der Kapelle mit der Zeit wieder weiss würden. Die SVP stellt den Antrag, dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit mit der Katholischen Kirchgemeinde Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung führt. Die Fraktion der SVP unterstützt diese Einzelinitiative und überweist sie mit dem genannten Antrag zur Weiterbearbeitung an den Stadtrat."

Urs Bertschi: "In der Tat, es ist so. In diesem städtischen Naherholungsgebiet ist in weitem Umkreis keine öffentliche Bedürfnisanstalt vorzufinden. Dies obwohl wahrscheinlich hin und wieder eben solche Bedürfnisse bei Frau, Mann und Kind, sei es als Kapellengänger oder Konzertbesucher, auftreten. Prima vista scheint das Anliegen des Initianten also einem echten Bedürfnis zu entsprechen. Gleichwohl hält es die SP-Fraktion nicht für geboten, die Initiative an den Stadtrat zu überweisen. Im Rahmen der Volksabstimmung 1992 wurde das Anliegen bei einem damals ausgewiesenen Kostenaufwand von bloss CHF 120'000 verworfen. So darf und muss davon ausgegangen werden, dass heute in einer Abstimmung – angesichts des wohl noch bedeutend höheren Kostenaufwandes – ein gleiches Verdikt ergehen dürfte. Bei solch absehbaren Risiken macht Planung keinen Sinn. Kommt hinzu, dass in diesem landschaftlich sensiblen Gebiet die Anforderungen an Architektur und Materialisierung entsprechend hoch sind, was keine Billiglösung zulassen dürfte. Ausserdem scheint uns die Standortfrage kaum lösbar, es sei denn, die Kirchgemeinde könnte eine Lösung auf der Rückseite der Kapelle anbieten. Die katholische Kirchgemeinde wäre aus unserer Sicht im Übrigen auch die einzig richtige Adressatin für das Anliegen, zumal die Kapellengängerinnen und Kapellengänger die Einrichtung hauptsächlich nutzen dürften. Und zu guter Letzt soll das städtische Budget nicht mit "nice to have - Anliegen", die mit beachtlichem Kostenaufwand verbunden sind, unnötig belastet werden. Wir empfehlen Ihnen daher, die Einzelinitiative ohne weiteres abzulehnen."

Martin Stuber: "Die Bedürfnisfrage einer WC-Anlage ist eine Frage der Allgemeinheit. Dabei geht es nebst den KirchgängerInnen nicht nur um alternative FussgängerInnen

und RadfahrerInnen, sondern um alle, welche dieses Naherholungsgebiet aufsuchen und um die Familien, welche im Winter den Hang zum Schlitteln benutzen. Wenn es sich die Stadt Zug nicht leisten kann, hier zugunsten der Öffentlichkeit eine WC-Anlage zu realisieren, fragt sich schon, wo wir eigentlich leben."

Patrick Cotti erkundigt sich nach den ungefähren Kosten einer WC-Anlage ähnlich derjenigen bei der Badeanlage Bruggli. Der Sprechende könnte durchaus von einem solchen Standard ausgehen.

Stadtrat Dolfi Müller kann diese Frage nicht beantworten.

Abstimmung

über den Antrag, die Einzelinitiative an den Stadtrat zu überweisen gegenüber dem Antrag, die Einzelinitiative abzulehnen:

Für Überweisung an den Stadtrat stimmen 23 Ratsmitglieder, für Ablehnung der Initiative stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen die **Einzelinitiative Geri Hager vom 23. Oktober 2003 für die Erstellung einer Bedürfnisanlage im Bereich der St. Verenakapelle in Zug an den Stadtrat überwiesen hat.**

5. Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Alterszentrum Herti, Investitionsbeitrag, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1758

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1758.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stadtrat Andreas Bossard: "Ich vertrete dieses Finanzgeschäft, da es einen inneren Zusammenhang mit meinem Departement hat. Mit der geschlossenen Wohngruppe "Hertissimo" können innerhalb des Alterszentrums Herti 6 pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern in der höchsten Pflegestufe (Besa 3 und 4) betreut werden. Wie Sie in der Vorlage gesehen haben, treten nur noch selten Betagte ohne Pflegeansprüche ins Heim ein. Die Forderung nach immer grösseren Pflegeleistungen ist verständlich, steigt doch das Eintrittsalter von Jahr zu Jahr. 1970 betrug es 75 Jahre, 1980 78 Jahre, 1990 82 Jahre und heute liegt das Durchschnittsalter bei über 84 Jahren. Ich möchte Sie an die Ziele und Massnahmen des Altersleitbildes von 1996 erinnern. In diesem Leitbild ist festgehalten, dass betagte Personen, solange sie es wünschen, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Der Stadtrat fördert diese Absicht, indem er die Bereitstellung der dazu nötigen Infrastruktur unterstützt. Und genau um die Verbesserung der nötigen Infrastruktur geht es in dieser Vorlage. Gemeinderat Martin Spillmann hat mir gestern noch einige Fragen zugestellt, die ich gerne beantworte. Martin Spillmann möchte wissen, ob der 7. Stock Herti bereits ausgebaut ist: Das ist so. Vor gut drei Wochen sind 6 Hochbetagte von den unteren Stockwerken in die 6 Zimmer eingezogen. Die Zimmer in den unteren Stockwerken sind bereits wieder durch rüstigere Betagte besetzt. Weshalb wurde hier gebaut, bevor der GGR den Beitrag bewilligt hat? Ich möchte da auf den Leistungsauftrag zwischen der Stadt und der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen vom 28.9.1999 hinweisen. Hier wurde vereinbart: "Die Stadt beteiligt sich bei den Investitions- und Erneuerungskosten bei grösseren baulichen Sanierungen und Erneuerungen (Usanz war bisher 75%). Die Stadt beteiligt sich aber wie Sie in der Vorlage gesehen haben lediglich mit 37,5%. Die Stiftung hatte Rückstellungen im Betrage von 1,37 Millionen, weshalb sie es vernünftig fand, die Investitionen zu tätigen, da das Bedürfnis ausgewiesen war und sie die Wohnung des ehemaligen Heimleiterhepaars Döbeli nicht leer lassen wollte. Die Idee des Ausbaus geht noch auf Martin Döbeli zurück und fusst auf dem Konzept "Wohnen, betreuen, pflegen" vom 19.1.2001. Damals wurden auch 1,5 Mio. Franken ins städtische Investitionsprogramm aufgenommen. Nach dem Wegzug von Frau Döbeli war die Wohnung wie gesagt leer.

Da innerhalb des Altersheimes die Pflegefälle 3 und 4 stetig anstiegen, plante die Stiftung an der Idee Döbeli weiter, und so wurde die Baubewilligung im Herbst 2002 eingereicht. Am 14. Januar 2003 erhielt die Stiftung die Baubewilligung. Am 12. Mai 2003 wurde dem Stadtrat ein Gesuch um finanzielle Beteiligung eingereicht. Leider ist dieses Gesuch durch die längere krankheitsbedingte Absenz des Mitarbeiters bei der Fachstelle Alter einige Zeit liegen geblieben. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen machte die Stiftung weiter und baute die Wohnung im Sommer 2003 aus. Die Stiftung konnte ihren finanziellen Verpflichtungen stets nachkommen. Deshalb wurden die Bauarbeiten nach Plan weitergeführt. Martin Spillmann verlangte auch einige Erläuterungen zu den Baukosten: Von den 1,16 Millionen sind Fr. 912'000.-- Investitionskosten, Fr. 85'000.-- Baunebenkosten und Fr. 164'000.-- Ausstattungskosten. Von den Investitionskosten wurden Fr. 180'000.-- für die Brandschutzverglasung vom 1. UG bis zum 7. OG benötigt. Fr. 72'000.-- wurden für die Liftsanierung eingesetzt. Zudem wurde auf dem gleichen Stock ein Stationszimmer und ein Aktivierungs- und Mehrzweckraum eingerichtet. Die Stiftung ist mit den Finanzen sehr haushälterisch umgegangen. Die getätigte Investition dient auch den Angehörigen und dem Personal. Neuzeitlich eingerichtete Heime haben es leichter, gut ausgebildetes Personal zu finden. Verbesserte Arbeitsbedingungen erleichtern die nicht immer einfache Arbeit in Pflege und Betreuung. Da die Stiftung mit ihren Reserven für den weiteren Unterhalt ihrer Liegenschaften nachkommen muss, und die Stadt - wie erwähnt - laut Leistungsauftrag sich an Sanierungs- und Erneuerungskosten beteiligen muss, möchte ich Sie im Namen des Stadtrates ermuntern, diesen Beitrag gutzuheissen."

Martin Spillmann, BPK-Präsident: Das Geschäft wurde in der BPK nicht behandelt, obwohl dies an sich erwartet worden wäre. Diese Vorlage ist zudem sehr schlecht vorbereitet und auch präsentiert worden. Wenn festgehalten wird, dass rund Fr. 900'000.-- für die Wohnung ausgegeben wurden, stimmt dies nicht. Aus diesem Grund hat sich der Sprechende bei der Stiftung informiert und einen Augenschein vorgenommen. Es sind rund Fr. 300'000.-- für die Erfüllung von Forderungen der Gebäudeversicherung (z. B. Vergrösserung des Treppenhauses, neuer Lift usw.) ausgegeben worden. In den letzten Monaten ist der GGR mehrfach mit nicht befriedigenden Vorlagen bedient worden. Das heutige Geschäft kann unterstützt werden. Die Stiftung leistet sehr gute Arbeit. Trotzdem müssten zukünftig die Vorlagen mit vermehrter Sorgfalt bearbeitet werden. Sonst besteht die Gefahr, dass solche Vorlagen ausgesetzt oder zurückgewiesen werden. Dies ist aber weder im Interesse des GGR noch des Stadtrates.

Ivo Romer, GPK-Präsident: Nachdem es sich hier nicht um eine Bauvorlage, sondern um einen einmaligen Investitionsbeitrag handelt, wurde die BPK nicht involviert. Das Geschäft war daher richtig traktandiert. Falsch war jedoch, dass die GPK die Baukosten nicht etwas tiefer hinterfragt hat. Im Nachhinein etwas Gebautes zu finanzieren, hinterlässt immer einen etwas faden Nachgeschmack. Die Stadt ist aber in der Pflicht, weshalb alles Hadern nichts nützt. Zukünftig erwartet die GPK jedoch, dass vor der Ausführung eines solchen Investitionsbeitrages die Vorlage unterbreitet wird. Bei Ablehnung der Vorlage werden die Stiftungsreserven aufgebraucht, womit die Stadt höchstens in

einem späteren Zeitpunkt wieder zum Handkuss gebeten wird. Die gängige Praxis sollte im Hinblick auf die stetig steigenden Pflegekosten verbessert werden. Mit der Faust im Sack empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Claudia Stöckli: "Die SVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass im Alterszentrum Herti die ehemalige Heimleiterwohnung, welche nicht mehr genutzt wird, mit den bereits bestehenden vier Zimmern gemäss des neuen Pflegekonzepts für die Nutzung einer betreuten Wohngruppe umgebaut wird. Der Bedarf für die zusätzlichen Zimmer mit einer leichten Erhöhung der Bettenzahl von 76 auf 82 wurde durch den Leiter Alter und Gesundheit nachgewiesen. Umso mehr, als zurzeit 29 Personen aus der Stadt Zug in aussergemeindlichen und sogar 2 Personen in ausserkantonalen Altersheimen untergebracht sind. Für diese Personen muss die Stadt Zug natürlich die dort geltenden Pflegebeiträge bezahlen. Der einzige Nachteil, welcher die Umnutzung der Heimleiterwohnung mit sich bringt, ist eine zusätzliche Personalaufstockung von 3,8 Personen, welche allerdings nicht die städtische Verwaltung direkt, sondern die Zugerische Stiftung Alterssiedlungen zu bezahlen hat. Die gesamten Umbaukosten belaufen sich auf 1,16 Mio. Franken, wovon die Stadt Zug lediglich einen einmaligen Beitrag zu leisten hat. Die SVP-Fraktion bittet, den einmaligen Investitionskredit von Fr. 435'000.-- gemäss dem Beschlussesentwurf des Stadtrats zu bewilligen."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1363

betreffend Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Alterszentrum Herti, Investitionsbeitrag, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1758 vom 30. September 2003:

1. Der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird an den Ausbau des Alterszentrums Herti ein einmaliger Investitionsbeitrag von Fr. 435'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Schulanlage Guthirt: Projektierungsänderung, Zusatzkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1760

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1760.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1760.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, wie bei der Beratung des Projektierungskredites erwähnt und bereits damals bemängelt, hat sich die Aufteilung der Projektierung und Projektierungskosten in Neubau und Altbau nicht bewährt. Es ist absolut normal, dass auch das beste Wettbewerbsprojekt in einer Überarbeitung an die Wünsche der Besteller angepasst werden muss. Im vorliegenden Fall, in dem nur die Projektierungskosten für den Neubau gesprochen wurden, war das Austauschen von Räumen vom Alt- zum Neubau nur erschwert möglich, weil die Projektplanung Altbau noch gar nicht ausgelöst worden war. Eine solche Aufteilung der Projektierung ist nicht sinnvoll, sie schränkt ein, lähmt und verhindert eine Gesamtbetrachtung. Sie hat sich ganz offensichtlich nicht bewährt. Durch die Auslösung des gesamten Projektierungskredites werden diese Schranken aufgehoben. Das vorliegende Projekt ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der letzten Fassung. Die Klassenzimmer konnten im aufgestockten Neubau zusammengefasst werden. Die Spezialzimmer sowie die Räume für den Mittagstisch und die SPE befinden sich nun alle im Altbau und können zweckmässig auf den Pausenplatz orientiert werden. Die Bedürfnisse und Wünsche der Schule konnten gemäss Auskunft der Schulleitung grösstenteils erfüllt werden. Die vorgesehenen Baukosten konnten gegenüber der ersten Fassung sogar reduziert werden. Im Namen der Bau- und Planungskommission beantrage ich Ihnen darum, die Erhöhung des Projektierungskredits zu genehmigen."

Ivo Romer, Präsident GPK: "Tue Gutes und sprich darüber. Es handelt sich hier um eine Projektoptimierung, was in der GPK sehr begrüsst wurde für die Gesamtprojektsteuerung. Der Bericht "Freizeitbetreuung im Schulhaus Guthirt war in der GPK keine Hilfestellung zur Entscheidungsfindung und gehört auch nicht in diese Vorlage. Die GPK empfiehlt einstimmig die Vorlage zur Annahme, mit dem Antrag auf Titeländerung "Projektoptimierung".

Patrick Steinle: "Die Alternative Fraktion begrüsst die Krediterweiterung für die Projektierung des Guthirtschulhauses. Damit wird es möglich, eine optimale Raumaufteilung fürs Ganze zu erhalten, also für den Neu- wie auch den Altbau, für die Primarstufe, den Kindergarten, die SPE sowie allenfalls auch für die Ludothek. Für ein nächstes Mal lernen wir daraus, dass in der Projektierung immer die Gesamtsicht anzustreben ist, auch wenn ein Neu- oder Umbau etappenweise erfolgt. Wir hoffen, dass alle an der Ausarbeitung von städtischen Wettbewerben Beteiligten diese Lektion ebenfalls verinnerlichen. Vielleicht hat dieser Rat als Kontrollorgan letzten März ja auch zu wenig stark auf der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Planung bestanden. Es freut hingegen die Alternative Fraktion ganz speziell, dass sich das damalige Insistieren auf einer ökologischen Lösung gelohnt hat. Nach einigen Anstrengungen auch hinter den Kulissen soll der Neubau nun vollumfänglich dem Minergie-Standard entsprechen. Wir sind überzeugt, dass damit ein wichtiger Beitrag für ein gutes Klima im wörtlichen wie übertragenen Sinn geleistet wird."

Stefan Moos: "Projektoptimierungen müssen immer so früh als möglich gemacht werden, da in der Regel der Aufwand und die Kosten exponentiell steigen, je später man im Planungsablauf damit beginnt. Deshalb befürworte ich diesen Zusatzkredit, frage mich aber auch wie meine Vorredner, weshalb diese, Zitat aus der Vorlage „ganzheitliche Betrachtung der Schulanlage“ nicht schon für den Projektierungskredit dieses Frühjahres getätigt wurde. Beim Studium der jetzigen Vorlage ist mir aufgrund meiner beruflichen Erfahrung ein wesentliches Detail aufgefallen. In der ersten Kreditvorlage dieses Frühlings war das Bauingenieurhonorar mit Fr. 30'000.-- veranschlagt. Im vorliegenden Zusatzkredit ist für ein zusätzliches Geschoss des Neubaus und für marginale Eingriffe im Altbau ein Bauingenieurhonorar von weiteren Fr. 35'000.-- vorgesehen. Bei dieser Erhöhung um 117% kann aus meiner Sicht etwas nicht stimmen. Ich bitte Stadtrat Müller, dies nachprüfen zu lassen oder, was mir aufgrund der vorliegenden Unterlagen aber kaum möglich erscheint, eine stichhaltige Begründung abzugeben. Besten Dank!"

Stadtrat Dolfi Müller wird die Frage des Bauingenieur-Honorars nachprüfen.

Isabelle Reinhart: "Die CVP-Fraktion befürwortet einstimmig die optimierte Projektänderung. Wir begrüssen es, dass die Projektierungskosten für Alt- und Neubau jetzt in einer Vorlage erscheinen, womit der alte Kredit für den Altbau hinfällig wird. Deshalb möchten auch wir hier - in Übereinstimmung mit der GPK- nicht von einem eigentlichen Zusatzkredit sprechen. Der Neubau ist gegenüber dem Vorprojekt mit seinen neu 12 Klassenzimmern deutlich besser durchdacht, womit eindeutig an Raum gewonnen werden konnte. Mit der Neukonzeption des zu sanierenden Altbaus wird vorausschauend gehandelt und davon profitiert auch der betriebliche Ablauf optimal. Es ist erfreulich, dass jetzt die Anliegen der Lehrerschaft aufgenommen werden konnten. Ebenso erhält die SPE durch die Platzierung mit Sicht auf den Schulhausplatz eine sichtbare Aufwertung. Auch wenn das Projekt gefällt, so finden wir es nach wie vor schade, dass

der Neubau nicht an die Mattenstrasse (anstelle von Altbau Trakt C) zu liegen kommt, könnte doch damit der Pausenplatz und Quartiertreffpunkt in seiner ursprünglichen Grösse beibehalten werden. Nun stellen sich uns noch ein paar Fragen, die wir gerne beantwortet hätten:

1. Unklar ist der Zugang zur SPE (Altbau Ebene 0). Im Moment sieht es so aus, als ob das SPE-1-Zimmer nur über die Fluchttreppe zu erreichen wäre. Und was die SPE 2 betrifft, so führt ein Weg durch die Küche zum Zimmer. Hier muss noch mal über die Bücher gegangen werden.
2. Im Neubau fällt auf, dass das Treppenhaus durch Wände und Türen von den Garderoben und Schulräumen abgetrennt ist. Gibt es dafür triftige Gründe oder könnte man sich das sparen? (Neubau Ebene 1-4)
3. Im Altbau (Ebene 1) teilen sich 3 Klassenzimmer 2 Gruppenräume, die miteinander verbunden und nur durch eine Eingangstüre zu betreten sind. Mögen dafür statische Gründe verantwortlich sein, so ist diese Anordnung in der Praxis nicht sinnvoll und deshalb zu überdenken.
4. Weiter ist festzustellen, dass es in diesem neuen Projekt ungemein viele Toiletten gibt. Das mag ja recht praktisch sein, aber welches sind die ungefähren Kosten, die dabei anfallen?

Damit genug der Detailkrämerei! Ein ganz anderer Punkt, über den hier im Rat noch diskutiert werden sollte, betrifft den Minergie-Standard. Eine Komfortlüftung macht in unseren Augen nur Sinn, wenn im Neubau nicht mehr gelüftet werden darf, ansonsten die erwartete Energieeinsparung wieder vernichtet wird. Allerdings ist es sehr fraglich, ob die dazu erforderliche Disziplin von den Schulhausbenützern erwartet werden kann und darf. Kann diesbezüglich auf Erfahrungen mit anderen Schulhäusern zurückgegriffen werden? Wird die kontrollierte Lüftung nur der Frischluftzufuhr dienen, oder wird sie mit einer Wärmerückgewinnung gekoppelt sein? Ist geplant, die Komfortlüftung zusätzlich im Winter als Heizungssystem zu benutzen, z. B. mit einem Erdwärmetauscher zu kombinieren, womit dann ein hoher Minergie-Standard erreicht würde? All diese Fragen und deren Kosten müssen zuerst geklärt werden, damit entschieden werden kann, ob und zu welchem Preis ein Minergie-Standard Sinn macht! Wir danken dem Stadtrat, dass es gelungen ist eine sowohl optisch erfreuliche als auch konzeptionell grosszügige Schulhauserweiterung zu realisieren."

Stadträtin Vreni Wicky betont, dass es heute um einen Projektierungskredit geht, welcher dazu dient, genau solche Fragen zu beantworten. Die erhaltenen Antworten auf diese Fragen können dann beim Baukredit gegeben werden. Bei der auf dem Plan eingezeichneten Küche handelt es sich nicht um die definitive Ausführung. Es ist durchaus möglich, dass sich diverse Details ändern werden. Der Zugang zur SPE ist einerseits durch den Altbau oder durch den bereits bestehenden Seiteneingang möglich. Dieser Seiteneingang muss etwas ausgebaut werden, handelt es sich doch zurzeit um keinen offiziellen Schülereingang. Beim Treppenhaus bestehen heute noch verschiedene Unklarheiten. Diese werden noch geprüft. Warum im Altbau drei Klassenzimmer so eingerichtet wurden, ist der stadträtlichen Vertreterin nicht bekannt. Tatsache ist aber, dass im Altbau auch die Möglichkeit bestehen wird, dereinst eine Basisstufe zu führen, wo-

für nebeneinanderliegende Zimmer benötigt werden. Bezüglich Toiletten bestehen für öffentliche Bauten genaue Vorschriften. Bei Schulhausbauten wird jedoch stets das Minimum realisiert. Auch mit Fenstern kann ein Minergie-Standard erreicht werden. Für das Minergie-Label hingegen braucht es keine kontrollierte Lüftung, die bei Notwendigkeit aktiviert wird. Alle diese Fragen werden selbstverständlich mit der Baukredit-Vorlage detailliert beantwortet.

Renatus Wendel: "Die SP-Fraktion unterstützt die Projektierungsänderung an der Schulanlage Guthirt. Die im Überblick der Vorlage erwähnte betriebliche und räumliche Optimierung ist recht detailliert erklärt. Und nicht zuletzt dank der Beilage "Freizeitbetreuung im Schulhaus Guthirt" wird klar, warum der eine oder andere Raum gebaut werden soll bzw. warum es eigentlich besser ist, bestimmte Räume im Neubau, andere wiederum im Altbau zu projektieren. Bei anderen Vorlagen wurde darüber befunden, welche Aufgaben unsere gemeindlichen Schulen zu übernehmen haben. Schliesslich ermöglicht die Gewährung des Zusatzkredites bessere infrastrukturelle Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Schulaufgaben."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Änderungsantrag der GPK stillschweigend gutgeheissen ist.

Zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1365 betreffend Schulanlage Guthirt: Projektoptimierung und Sanierung Altbau, Zusatzkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1760 vom 30. September 2003:

1. Für die Projektierung der Primarschulhauserweiterung und des Kindergartenneubaus Guthirt sowie für die Sanierung des Altbaus Schulhaus Guthirt wird ein Zusatzkredit von Fr. 275'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Bebauungsplan Baarerstrasse 74 - 88 / Industriestrasse 31a, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1759

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1759.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Grundsätzlich begrüsst die BPK den Bebauungsplan Baarerstrasse. Wir ermöglichen damit ein zeitgemässes, der Lage angepasstes Bauprojekt, das sowohl Läden, Gewerbe, Dienstleistung sowie auch urbanes Wohnen in guter Qualität ermöglicht. Bei der Zufahrt und Organisation der Parkierung hat die Kommission jedoch einige Zweifel. Die künftige zentrale Tiefgarageneinfahrt an der Stirnseite des Perimeters an der Mattenstrasse führt dazu, dass Einfahrt und Zielort mehr als 150 m auseinander liegen können. Eine Distanz, die Ortsunkundigen eine Orientierung wohl sehr erschweren wird. Zudem bemängelt die BPK, dass im Konzept auf alle oberirdischen Parkplätze verzichtet wird. Wenn man bedenkt, wie viele Büros hier gebaut werden, wo Kurzzeitbesucher etwas bringen oder holen wollen, wie viele Wohnungen, wo jemand abgeholt oder hingebraucht werden wird, so scheint uns das Fehlen jeglicher oberirdischer Besucherparkplätze falsch. Die BPK erwartet deshalb, dass dieser Punkt in der Überarbeitung bis zur 2. Lesung nochmals studiert und angepasst wird. Im Übrigen empfehle ich Ihnen im Namen der BPK, den Bebauungsplan Baarerstrasse 74 / 88 in erster Lesung zu verabschieden."

Manfred Pircher: "Ich möchte folgende Fragen vom Stadtrat beantwortet haben:

1. Sind keine oberirdischen Parkplätze zulässig?
2. Wurden gar keine geplant oder wurden anfänglich auch keine vorgesehen?
3. Sind bei der Guthirtkirche auch keine Behindertenparkplätze vorgesehen?
4. Sind im Parkhaus auch genügend Parkmöglichkeiten für Kirchgänger vorhanden, und ist ein Lift für Gehbehinderte geplant?

Für eine verbindliche Beantwortung danke ich Ihnen."

Adrian Müller: "Auf den ersten Blick handelt es sich bei diesem Bebauungsplan um eine etwas gar gross geratene „Wohn- und Büromaschine“. Beim genaueren Studium der Analyse im Städtekontext, wie auch beim sehr sorgfältig erarbeiteten Projekt- und

Nutzungsnachweis muss jedoch festgehalten werden, dass dem Projektverfasser ein weitestgehend überzeugender Bebauungsplan gelungen ist. Das vorgeschlagene Volumen lässt eine Fülle von qualitativ interessanten Nutzungen zu. Insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen Grundeigentümerinteressen und der Etappierbarkeit scheint hier ein gut austariertes Werk entstanden zu sein. Die FDP schätzt diesen verantwortungsbewussten Umgang mit unserem städtischen Raum. Was wir hingegen nicht schätzen, ist der fast schon fahrlässige Umgang mit dem Individualverkehr: Ohne Ausnahme sind alle 50 Besucher- und Kundenparkplätze in der Tiefgarage vorgesehen. Damit wird das kurzfristige wilde Parkieren in den umliegenden kleinmassstäblichen Quartieren forciert, das Problem nicht gelöst, sondern auf Kosten anderer verlagert. Eine eigentliche Vorfahrt für Bring- und Holdienste fehlt gänzlich. Das Ein- und Aussteigen lassen auf dem Gehwegbereich kann keine Option sein. Wir würden es begrüßen, wenn sich der Projektverfasser auf die 2. Lesung hin über eine entsprechende Vorfahrt (Taxi, Tixi etc.) Gedanken machen würde. Der rückwärtige Bereich ist im Verkehrsplan zwar gekennzeichnet mit „Erschliessung Ver- und Entsorgung“... in der Legende im Bebauungsplan wird diese Aussage jedoch sorgsam auf den Begriff „öffentliche Dienste“ relativiert! Eine Anlieferung für den täglichen Betrieb des Gebäudes fehlt demnach. Es ist in unseren Augen weltfremd, wenn für ein grosses städtisches Haus solch funktional wichtige Aspekte einfach unter den Teppich gekehrt werden. Entlang der Baarerstrasse werden dereinst rund 11'000m² Büro und Läden sowie rund 5'000m² Wohnraum entstehen. Wenn die Problematik mit der Anlieferung von Gütern des täglichen Büro- und Geschäftsbedarfs, mit oberirdischen Besucherparkplätzen sowie mit einer vernünftigen Vorfahrt nicht gelöst wird, respektive der Einfachheit halber diese Problematik ausgeblendet wird, so ist diesem Haus eine trostlose Trabanten Zukunft beschieden. Die FDP Fraktion stellt diesem Rat deshalb den Antrag, den Bebauungsplan auf die 2. Lesung hin um folgende Punkte zu ergänzen und zu überprüfen:

1. Der Punkt „Oberirdische Abstellplätze sind nicht zugelassen“ sei in der Bebauungsplan-Legende zu streichen. Der Projektverfasser soll einen Vorschlag machen, damit eine vernünftige Anzahl der 50 Besucher- und Kundenabstellplätze oberirdisch auf Niveau EG angeordnet werden können.
2. Der Punkt „Gemeinsame rückwärtige Erschliessung“ wird folgendermassen ergänzt: „...Fahrwegrecht für öffentliche Dienste und private Anlieferung,....“

Marianne Zehnder: "Die Alternative Fraktion hat sich intensiv mit dem Bebauungsplan Baarerstrasse auseinandergesetzt. Wir begrüssen, dass die bestehenden Parkplätze in die Tiefgarage verlegt werden. Mit ein paar wenigen oberirdischen Parkplätzen könnten wir uns einverstanden erklären, wenn Sie dafür auch unserem Antrag zur Reduktion zustimmen. Denn einmal mehr: die hohe Anzahl Parkplätze ist nicht akzeptabel. Die Erschliessung des ganzen Areals durch den öffentlichen Verkehr ist optimal. Ausserdem sollte es in der heutigen Zeit möglich und angezeigt sein, dass Besucherinnen und Besucher der Kirche und des Pfarreiheims die Büroparkplätze benützen können. Über das Thema Luftqualität im Zusammenhang mit dem motorisierten Individualverkehr zu referieren, erspare ich Ihnen und mir für dieses Mal. Wenden wir uns der Erschliessung

der zukünftigen Wohnüberbauung an der Lauriedstrasse zu. Für die Einfahrt in die zukünftige Parkgarage gibt es grundsätzlich 4 Varianten:

1. die bevorzugte - von Osten via Industriestrasse
2. die als "Kann-Variante" eingezeichnete von Süden her
3. jene von der Bauherrschaft nicht gewünschte durch die Garage der westlichen Nachbarliegenschaft, also durch die Einfahrt via Mattenstrasse und
4. eine neuere unterirdische Variante laut Auskunft durch die Stadtplanung im Zusammenhang mit einem allfälligen Abbruch und Neubau eines Gebäudes im Süden der Liegenschaft.

Die Alternative Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es sowohl für den Stadtrat als auch die Bauherrschaft, welche den Bau an der Lauriedstrasse realisieren wird, ein grosses Anliegen ist, die Lauriedstrasse als Schulweg möglichst verkehrsfrei zu halten und beide eine Erschliessung via Industriestrasse bevorzugen. Denn auch sie wissen um die grossen Vorteile dieser Variante. Weil es neben den beiden im Plan aufgezeigten Varianten noch zwei weitere gibt, ist die Alternative Fraktion der Überzeugung, dass die "Kann-Version" einer Erschliessung durch die Lauriedstrasse aus dem Bebauungsplan gestrichen werden muss. Eine dieser drei anderen Erschliessungsvarianten muss ermöglicht werden, auch wenn bei einer Erschliessung z. B. via Mattenstrasse eine längere Einfahrt durch die Parkgarage Baarerstrasse erfolgt. Die Vorteile überwiegen diesen Nachteil massiv. Die Alternative Fraktion stellt Ihnen daher folgende zwei Anträge:

1. Die Anzahl Parkplätze ist auf maximal 216 zu begrenzen.
2. Der Passus "oder eine separate Ein- und Ausfahrt Tiefgarage (Lage schematisch)" ist aus der Legende des Bebauungsplanes zu streichen."

Stefan Moos: Dieser Bebauungsplan erscheint mir im Grossen und Ganzen zweckmässig und sinnvoll. Besonders begrüsse ich es, wenn im Guthirt Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Schaffung von attraktiven Wohnungen für junge, einheimische Familien ermöglichen. Im Bericht und Antrag des Stadtrates steht, dass die separate Tiefgarage der Wohnüberbauung Lauriedstrasse einmal an die Tiefgarage der Wohnüberbauung Lauriedstrasse Ost auf GS 2952 angeschlossen, und direkt von der Industriestrasse erschlossen wird. Dadurch kann der Schulweg über die Lauriedstrasse möglichst verkehrsfrei bleiben. Nun ist aber auch der Lüssiweg ein beliebter und stark frequentierter Schul- und Kindergartenweg. Deshalb erachte ich die direkte Erschliessung von der Industriestrasse als problematisch. Ich fordere den Stadtrat dazu auf, dieser Erschliessung besondere Aufmerksamkeit zu schenken und das Problem bis zur 2. Lesung zu lösen."

Stadtrat Dolfi Müller hätte es begrüsst, wenn die zahlreichen Fragen und Wünsche bereits in der BPK gestellt worden wären, damit eine Diskussion mit den Fachleuten möglich gewesen wäre. Den Antrag für eine vernünftige Anzahl der oberirdischen Besucher- und Kundenabstellplätze nimmt der Stadtrat als Anregung entgegen. Die Problematik des wilden Parkierens ist sehr ernst zu nehmen. Zu berücksichtigen ist aber, dass eine zu grosse Anzahl von Streuparkplätzen die gesamte Umgebung beeinträchtigen. Für die Kirchgängerinnen und Kirchgänger hat die im Prozess beteiligte Kirche

eine unterirdische Lösung angeregt, wobei einzelne oberirdische Behindertenparkplätze vorgesehen werden. Ob ein behindertengerechter Lift Inhalt eines Bebauungsplanes sein soll, ist eine andere Frage, handelt es sich doch dabei um bauliche Massnahmen. Die Stadt kann dem Grundeigentümer auf dieser Detailstufe keine Vorschriften machen. Eine Möglichkeit besteht jedoch über die Bauordnung. Die Anregung von Gemeinderat Stefan Moos wird der Stadtrat in die Überarbeitung aufnehmen. Bezüglich der Anzahl der Parkplätze haben sich die Verfasser des Bebauungsplanes der Landis & Gyr gehalten, indem pro 100 m² Wohnen/Arbeiten für einen Parkplatz berechnet wird. Dies ist eine durchaus vernünftige Grösse, weshalb der Stadtrat am Antrag gemäss Bebauungsplan festhalten möchte. Es soll auch nicht ein Ritual geschaffen werden, indem bei jedem Bebauungsplan über die Anzahl der Parkplätze diskutiert wird.

Adrian Müller zieht seinen Antrag 2 zurück.

Urs B. Wyss: Ein Bebauungsplan ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Es müssen Verkehrsüberlegungen, Parkplatzüberlegungen etc. einbezogen werden. Schlussendlich müssen die gezeichneten Kubaturen noch "eine gute Falle" machen. Dieser Bebauungsplan hat die Tendenz, eine gute Falle zu erhalten. Ein Anliegen muss jedoch auf die zweite Lesung äusserst sorgfältig geprüft werden: Beim achtgeschossigen Bau an der Baarerstrasse-Mattenstrasse müsste ein ein- bis maximal zweigeschossiger Sockel bis an die Baulinie analog dem 6-geschossigen Gebäude, vorgesehen werden. Die Strassenflucht soll damit betont werden, wie dies bereits auf der Westseite der Baarerstrasse, nördlich des Güterbahnhofes oder beim Bebauungsplan Bahnhof-Ost Baarerstrasse vorgesehen ist. Bäume bringen an diesem Standort mehr Nachteile als Vorteile. Dafür sind die beiden Bäume bei der Kirche im südlichen Teil sehr wertvoll und bringen Farbe in die Stadt. Wenn schon die Parkplatzsituation generell überprüft wird, soll doch ebenfalls abgeklärt werden, ob nicht schon die blosser Erwähnung des Parkplatzreglementes genügen würde.

Marianne Zehnder erläutert zuhanden der 2. Lesung die Bezeichnung "vernünftige Anzahl Parkplätze", verweist auf den Abschnitt Besucherparkplätze im Bebauungsplan. nennt diese mit der Anzahl 10.

Stadtrat Dolfi Müller schlägt vor, im Sinne einer angemessenen Zahl den Antrag 1 der FDP-Fraktion zu übernehmen. Es wäre unseriös, heute bereits eine klare Zahl zu nennen.

Adrian Müller: Es besteht nicht die Absicht, heute eine genaue Anzahl dieser Parkplätze zu bestimmen. Dies soll im Zusammenhang mit dem Projekt und der Nutzung geklärt werden. Es muss sich einfach um eine planerisch sinnvolle Anzahl handeln.

Abstimmung

über den Antrag Marianne Zehnder namens der AF, die Anzahl der Parkplätze auf 216 zu begrenzen:

Für den Antrag Marianne Zehnder stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 26:7 Stimmen den Antrag Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion, die Anzahl der Parkplätze auf 216 zu beschränken, abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion, den Passus "oder eine separate Ein- und Ausfahrt Tiefgarage (Lage schematisch)" aus der Legende des Bebauungsplanes zu streichen:

Für den Antrag Marianne Zehnder stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 22:8 Stimmen den Antrag Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion, den Passus "oder eine separate Ein- und Ausfahrt Tiefgarage (Lage schematisch)" aus der Legende des Bebauungsplanes zu streichen, abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 (neu gemäss FDP-Antrag) und Ziff. 3 (bisher Ziff. 2) wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR somit den Bebauungsplan Baarerstrasse 74 - 88 / Industriestrasse 31a, in erster Lesung verabschiedet hat.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1364 betreffend Bebauungsplan Baarerstrasse 74 - 88 / Industriestrasse 31a, 1. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1759 vom 30. September 2003:

1. Der Bebauungsplan Baarerstrasse 74 - 88 / Industriestrasse 31a, wird in 1. Lesung verabschiedet.
2. Der Stadtrat wird beauftragt zuhanden der 2. Lesung folgende Änderungen vorzunehmen bzw. zu prüfen:
 - a) Der Punkt „Oberirdische Abstellplätze sind nicht zugelassen“ ist zu streichen.
 - b) Es ist ein Vorschlag vorzulegen, damit eine vernünftige Anzahl der 50 Besucher- und Kundenabstellplätze oberirdisch auf Niveau Erdgeschoss angeordnet werden kann.
3. Das Baudepartement wird beauftragt, gestützt auf § 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die 30-tägige öffentliche Auflage durchzuführen und diese zweimal im Amtsblatt anzuzeigen.

8. Ortsbuskonzept: Neuausrichtung des Ortsbusnetzes auf die Stadtbahn und die Siedlungsentwicklung, Beitragszusicherungen

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1762

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1762.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1762.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Hans Christen: "Tatsache ist, dass unser Strassenraum begrenzt ist, und dass er nur noch geringfügig wachsen wird. Dem steht nach wie vor das ungebremsste Wachstum des Verkehrs gegenüber. Früher oder später führt dies zu massiven Behinderungen, wenn nicht Massnahmen ergriffen werden. Realistisch betrachtet kann eine Entlastung des Strassenraumes in absehbarer Zeit aber nur erfolgen, indem der Öffentliche Verkehr attraktiver wird. Ein einfaches Rechenbeispiel unterstreicht das. Pendler sind in der Regel alleine unterwegs und beanspruchen in der fahrenden Kolonne mit einem Auto mindestens 10 m Platz. Wenn nun 100 Pendler in einen normalen Bus oder in die Stadtbahn umsteigen, gewinnen wir 1 km Fahrbahn - und das am Feierabend oder am frühen Morgen. Was hat das mit dem Ortsbus zu tun? Gependelt wird in der Regel nicht innerhalb der Stadt, sondern von Ort zu Ort und von Region zu Region. Der öffentliche Verkehr wird ab dem 12. Dezember 2004 zur Hauptsache folgende Systeme umfassen:

- die Bahn 2000
- die Stadtbahn
- die Regionalbuslinien
- und die Ortsbuslinien.

Die Systeme ergänzen einander und bilden ein Netzwerk, das eine fein verästelte Mobilität ermöglicht. Bricht man ein Element heraus, verliert das ganze System an Attraktivität - eine Attraktivität, die absolut notwendig ist, damit der Öffentliche Verkehr vermehrt benützt wird. Zu Recht wirbt der Kanton für das neue Regionalbuskonzept mit dem Slogan „Bahn und Bus aus einem Guss“. Das nun vorliegende Ortsbuskonzept erfüllt zwei Hauptzwecke, nämlich die Neuausrichtung des Ortsbusnetzes auf die Stadtbahn und auf die Siedlungsentwicklung. Gegenüber heute erfährt das Ortsbusnetz also eine Qualitätssteigerung und es erschliesst neue Siedlungsgebiete unserer Stadt. Nur

am Rande sei bemerkt, dass Teile dieser Siedlungsgebiete wie das Siemensareal und das Areal der Kistenfabrik bereits heute einer Parkplatzkontingentierung unterliegen. Der Kreditvorlage sind intensive Studien vorausgegangen, um die bestmögliche und effizienteste Lösung für das Ortsbusnetz zu finden. Verkehrsfachleute waren daran ebenso beteiligt wie die Praktiker der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Unterschiedlichste Daten wie Fahrgastpotentiale, Strassenbreiten oder Kurvenradien mussten beurteilt und berücksichtigt werden. Dazu kamen komplizierte Berechnungen der Fahrpläne. Eine vertiefte Betrachtung des nun vorliegenden Konzepts zeigt, dass die Fachleute eine optimale Lösung mit vertretbaren Kosten gefunden haben. Der Stadtrat ersucht Sie, auf die GGR-Vorlage Nr. 1762 zur Neuausrichtung des Ortsbusnetzes auf die Stadtbahn und die Siedlungsentwicklung einzutreten und den Anträgen zuzustimmen, damit der Souverän über die drei Beschlüsse entscheiden kann."

Ivo Romer, Präsident GPK: "Die Freude hält sich in Grenzen, vor allem, da das Konzept seine volle Wirkung erst nach 2008 entfalten kann. Ohne Kanton und SBB geht es nicht, eine rein städtische Lösung ist nicht möglich. Die Regionalbuslinien unterstehen dem Regime des Regierungsrates. Somit ist klar, dass mit dem städtischen Ortsbuskonzept nicht alle Probleme zu lösen sind. Das Nadelöhr an der Neugasse, hier sei auf die Motion Siegwart verwiesen, bleibt bestehen und wird zukünftig noch mehr befahren. In der Kommission wird eine periodische Überprüfung der Eckdaten wie Anzahl Fahrgäste, Siedlungsentwicklung usw. mindestens alle vier Jahre für eine bessere Planung angeregt. Der Bedarf einer verlängerten Linie 6 bis ins Loretogegebiet wird in der Kommission nicht unterstützt. Sie wird im Konzept nicht als dringlich beschrieben und kann auch in der geplanten Form auch nicht als Zubringer für die Kantonsschule dienen. Zudem soll der Stadtrat bei der Linie 6 beim Kanton vorstellig werden, damit diese zur Entlastung der Neugasse wieder am Postplatz gewendet wird. Unsere Unterstützung hier hat er gewiss. Daher stellt die GPK folgende Anträge:

- Auf die Vorlage sei einzutreten und der Beschlussesentwurf des Stadtrates für die Einführung der Linie 12 mit folgender Änderung der Ziffer 2 anzunehmen: ...ein Betrag von jährlich maximal Fr. 300'000.-- wird bewilligt. Der Kredit erhöht oder senkt sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung
- Beschlussesentwurf des Stadtrats für die Einführung der neuen Linie 13: Ziff. 2: ein Betrag von jährlich Fr. 380'000.-- bewilligt (Totalkosten maximal Fr. 1'350'000.--). Der Kredit erhöht oder senkt sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.

Diese beiden Anträge hat die GPK einstimmig beschlossen.

Der Beschlussesentwurf für die Linie 6 sei mit folgender Änderung abzulehnen: ..Ein Betrag von jährlich maximal Fr. 400'000.-- wird bewilligt. Der Kredit erhöht oder senkt sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.

Erna Staub: "Mit der Vorlage 1762 unterbreitet der Stadtrat ein seriös erarbeitetes, mit grossem Aufwand verbundenes und gut kommentiertes Ortsbuskonzept. Die aufwändige Arbeit sei an dieser Stelle allen zuständigen Mitarbeitenden der Stadt bestens verdankt. Entgegen dem Bericht und Antrag des Stadtrates erfüllt das neue Konzept die Forderungen der Motion Marc Siegwart jedoch nicht in allen Punkten. Das neue Orts-

buskonzept bringt anstelle der geforderten Ausdünnung mehr Busverkehr in die Zuger Innenstadt. Ich stelle hier die ketzerische Frage, ob ein erweitertes Busangebot höhere Frequenzen in Tat und Wahrheit wirklich ein Umdenken der Benutzer des Individualverkehrs bringt. Als Optimist gehe ich davon aus, dass dem wirklich so ist. Die SP-Fraktion unterstützt das neue Ortsbuskonzept, hat aber im Detail dazu noch folgende Bemerkungen: Dass das neue Herti-Quartier mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden muss, ist unbestritten. Dass die Linie 11 jedoch mitten durch ein Schulhaus- und Schulwegareal führen soll, ist für die SP-Fraktion schlicht nicht akzeptabel. Gemäss Ausführung des Mobilitätsmanagements verkehren in der Hauptverkehrszeit zwischen 08.00 - 21.00 Uhr im Viertelstundentakt pro Stunde 8 Busse, welche den Schulbetrieb erheblich stören. Die angestrebte Linienführung wird mit der Einsparung eines Busses, d.h. zirka Fr. 500'000.-, begründet. Man kann sich schon fragen, ob der Einsatz eines neuen Busses für die Linie 6 zur Erschliessung des Löberengebietes nicht besser im Herti-Quartier eingesetzt werden müsste. Meine Damen und Herren, hier ist eine Sparübung nicht angebracht. Es geht um Verkehrslärm, Abgase und eine beträchtliche Unfallgefahr für unsere Schulkinder. Zur Linie 6: Das Loreto-Lüssi-Gebiet ist zurzeit nur über die Aegeristrasse oder die Industriestrasse mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Ob eine zusätzliche Erschliessung über die Löberenstrasse - Lüssiweg bis Kantonsschule notwendig ist, kann man geteilter Meinung sein. Bekannterweise sind Bestrebungen im Gange, die Löberenstrasse mit baulichen Massnahmen zu beruhigen. Dies ist sicher zu begrüßen. Andererseits wird im Löberenquartier eine zunehmende Überalterung festgestellt. Die Bushaltestellen an der Aegeristrasse sind relativ mühsam zu erreichen (steiler Weg und viel Individualverkehr). Schülerinnen und Schüler werden den Weg zur Kanti eher über die Industriestrasse wählen, da der Umweg via Postplatz - Aegeristrasse - Löberenstrasse zu zeitaufwändig ist. Man müsste also hier nicht zwingend im Viertelstundentakt fahren. Ebenfalls hegen wir etliche Zweifel an den Infrastrukturkosten von Fr. 60'000.-- für die Anpassung der Aegeristrasse-Löberenstrasse. Die SP-Fraktion beantragt, dass die Linienführung 11 nochmals überarbeitet und eine Lösung gefunden wird, welche den Schulbetrieb und den Schulweg nicht tangiert. Im weiteren beantragt die SP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage 1762."

Andrea Sidler: "Die CVP-Fraktion übernimmt die Anträge der GPK und unterstützt mit gewissen weiteren Einschränkungen, die nachfolgend ausgeführt werden, die Vorlage. Unsere Fraktion anerkennt grundsätzlich die Bedeutung des Öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug. Die Busse helfen die Verkehrsprobleme zu bewältigen. Dies wird in der Vorlage, bezogen auf die Neugasse, statistisch eindeutig belegt. Zugleich soll der Busverkehr jedoch nicht gegen den motorisierten Individualverkehr ausgespielt werden. Unsere Fraktion vertritt die Auffassung, dass gewisse neue Angebote keinem wirklichen Bedürfnis entsprechen. So ist der dichte Fahrplan an den Wochenenden sowie der unbedingte Anschluss an die Stadtbahn inskünftig meist im Viertelstundentakt zu hinterfragen. Wie viele Bewohner beispielsweise des Rötelquartiers oder der Gimenen werden sich finden lassen, die ab ihrer Wohnung mit dem Bus zur Stadtbahn und dann weiter nach Cham fahren wollen? Es werden so wenige sein, dass diesen Personen besser empfohlen würde, das Auto zu benutzen. So ist nämlich in jeder Hinsicht unsinnig,

die Busse praktisch leer durch die Innenstadt zu führen. Von den Nutzern des öffentlichen Verkehrs darf auch in Zukunft erwartet werden, dass sie sich organisieren und dem Fahrplan anpassen. Andernfalls müsste sich dies markant auf die Fahrpreise auswirken. Entsprechend beantragen wir, den 30-Minuten-Takt des Rötelbusses auch weiterhin an den Samstagen beizubehalten. So könnten Fr. 80'000.-- gespart werden, was angesichts der Gesamtkosten von 1,35 Mio. Franken nicht unerheblich ist. Ausserdem erscheint es uns wesentlich, dass die Frequenzen der einzelnen Linien periodisch überprüft werden, wie dies die GPK bereits ausführte. Dies gilt insbesondere auch für die Linie 12. Die Verlängerung der Linie 6 lehnen wir ab, da selbst Herr Werner Toggenburger in den Kommissionen mehrfach ausführte, dass es sich bei dieser Ergänzung des Busnetzes um Wunschbedarf handle. Weiter kritisieren wir an der Vorlage, dass es den Verantwortlichen der Stadt und des Kantons im Bereich Zentrum-Oberwil-Walchwil nicht gelungen ist, die regionalen und lokalen Busnetze mit der Bahn derart abzustimmen, dass Busfahrten durch das Zentrum eingespart werden könnten. Abschliessend bitte ich Sie, sich nicht vom kritischen Unterton dieser Ausführungen täuschen zu lassen. Grundsätzlich unterstützt unsere Fraktion diese Vorlage. Helfen Sie jedoch mit, mit unseren Anträgen diese noch ein wenig zu verändern."

Nicole Kistler: Die FDP-Fraktion begrüsst das vorgelegte Ortsbuskonzept dem Grundsatz nach. Das Konzept ist von guter Qualität, was unsere Kritik an seinen sehr hohen Erstellungskosten etwas abzuschwächen vermag. Dennoch können wir den Anträgen des Stadtrates nicht bzw. nicht vorbehaltlos zustimmen: Zum einen sind wir davon überzeugt, dass die Stadtbahn nur dann die gewünschte hohe Akzeptanz in der Bevölkerung finden wird und zu einem Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr motivieren kann, wenn ihre Benützer und Benützerinnen ohne grossen Aufwand von ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort aus eine Stadtbahnhaltestelle erreichen können. Voraussetzung dazu ist das Bereitstellen eines möglichst optimalen Zubringernetzes. Aus heutiger Sicht der Dinge vermag das vorliegende Ortsbuskonzept diese Aufgabe unserer Ansicht nach zu erfüllen. Ob sich diese Einschätzung als korrekt erweist und sich das Konzept in allen Punkten bewährt, wird sich aber erst in der Zukunft zeigen. Mit anderen Worten: Bevor die Stadtbahn nicht einige Monate betrieben worden ist, können keine verlässlichen Aussagen über die Eignung des Ortsbuskonzepts gemacht werden. Die FDP-Fraktion beantragt daher, dass der Stadtrat zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Stadtbahn einen ausführlichen Zwischenbericht über die Eignung des Ortsbuskonzepts erstattet und allenfalls erforderliche Änderungen beantragt. Diese Flexibilität muss sich der Stadtrat unbedingt offen halten. Dies bedingt, dass die Bevölkerung bereits in der Abstimmungsvorlage dahingehend informiert wird, dass allfällige Modifikationen inkl. eventueller Straffungen des Fahrplans nicht à priori ausgeschlossen sind. Das heisst für uns im Klartext: Wenn beispielsweise auf der Linie 13 keine genügende Nachfrage im Viertelstundentakt vorhanden sein sollte, müssen wir den Mut aufbringen, wieder auf den Halbstundentakt zurückzugehen. Zum anderen ist bereits heute - vor Inbetriebnahme der Stadtbahn und ohne Vorliegen des gewünschten Zwischenberichts - offensichtlich, dass in der Innenstadt von Zug zu viele Busbewegungen stattfinden. In diesem Punkt folgt unsere Fraktion denn auch einhellig der Motion von Marc Siegwart. Das uns vor-

gelegte Konzept führt nun aber gerade nicht zur gewünschten Ausdünnung des Busverkehrs in der Zuger Innenstadt. Im Gegenteil, der Busverkehr in der Innenstadt wird zufolge höherer Bus-Frequenzen zunehmen. Angesichts dieses Umstandes unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der GPK, wonach auf eine Verlängerung der Linie 6 verzichtet werden soll. Wir sind sogar der Ansicht, dass keine Notwendigkeit besteht, die Linie 6 weiter als bis zum Bahnhof zu führen: Die Strecke zwischen Bahnhof und Casino wird durch die anderen Buslinien bereits mehr als ausreichend bedient, und auch die Stadtbahn würde durch ein Kappen der Linie 6 beim Bahnhof nicht an Attraktivität verlieren. Wir bitten den Stadtrat eindringlich, mit dem Kanton diesbezügliche Nachverhandlungen aufzunehmen. Es kann ja nicht im Interesse des Kantons sein, wenn die Regionalbusse im dichten Innenstadtverkehr wegen Überkapazitäten auf der Neugasse und Bahnhofstrasse stecken bleiben. Das müsste für den Kanton doch auch plausibel sein. Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen der GPK, wonach auf eine Verlängerung der Linie 6 verzichtet werden soll. Die Beweggründe der GPK sind für uns einleuchtend. Des Weiteren ersuche ich Sie, unserem Antrag nach Vorlegen einer „Erfahrungsbilanz“ bezüglich des Ortsbuskonzepts ebenfalls zuzustimmen."

Stefan Hodel: "Stadtrat Christen hat es bereits gesagt, und ich kann es hier nur wiederholen, der Platz in unserer Stadt ist und bleibt beschränkt. Dies bleibt in der Innenstadt so lange der Fall, bis wir den Minitunnel haben. Der Bus ist, vom Platzbedarf her gesehen, 10 mal effizienter als der Privatverkehr. Diese Zahl zeigt deutlich, dass nur der ÖV beim beschränktem Platzangebot auf unseren Strassen die wachsenden Transportbedürfnisse bewältigen kann. Aber der Schadstoffausstoss der grossen Dieselfahrzeuge ist doch beachtlich, was wird unternommen, um diesen Nachteil der Busse zu beheben? Wir haben bei den ZVB nachgefragt und folgende Auskunft erhalten: Bereits heute sind 15 Busse mit Partikelfiltern ausgerüstet, 10 weitere Busse werden in den nächsten Monaten umgerüstet. Bei einer Flotte von total 80 Bussen ist dann also bereits fast ein Drittel aller Fahrzeuge so gut ausgerüstet, dass der Ausstoss um 95 % reduziert werden kann. Alle neu anzuschaffenden Busse sind mit Partikelfiltern ausgestattet. Die Flotte der ZVB gehört bereits heute zu den umweltfreundlichsten Flotten der Schweiz. Mittelfristig werden alle Busse mit Partikelfiltern ausgerüstet sein. Zur Motion Siegwart ist noch zu sagen, dass es nicht 1000 Busse sind, die die Stadt täglich durchqueren, sondern 587. Wir sind für die Einführung der Linie 6. Die vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind auch auf Strassen mit Busverkehr möglich. Das Beispiel Widenstrasse in Oberwil zeigt, dass auch auf engen Quartierstrassen Busse verkehren können. Busse auf Quartierstrassen können auch eine verkehrsberuhigende Wirkung ausüben. Die Alternative Fraktion empfiehlt deshalb die vorliegende Vorlage im Sinne des Stadtrates zur Annahme."

Ivo Romer, Präsident GPK, stellt klar: Die Zahl von 587 ist insofern richtig, als dies für heute zutrifft. Zukünftig werden es aber tatsächlich über 900 Busse sein.

Manfred Pircher: "Nach meiner Meinung hat das neue Buskonzept eher zu einer Verdichtung als zu einer Ausdünnung des Öffentlichen Verkehrs geführt! Ob es in Zukunft

nicht zu einer Doppelspurigkeit Stadtbahn und Bus führt, werden wir erst nach und nach sehen, wenn sie im Betrieb ist. Ich hoffe sehr, dass die Stadtbahn nicht eine Totgeburt wird, die den Steuerzahler sehr viel Geld gekostet hat. Vom Stadtrat möchte ich wissen, warum bei der Grabenstrasse die Ausfahrt für den Bus nicht wieder hergestellt wird, sodass der fliessende Verkehr auch wieder fliessen kann und keine künstliche Verkehrsbehinderung stattfindet. So auch in der Bahnhofstrasse, die zur Haltestelle Poststrasse umfunktioniert wurde und die bestehende Ausfahrt unbenützt bleibt. Ich bin überzeugt, dass kann noch einiges verbessert werden."

Stadtrat Hans Christen nimmt zu den verschiedenen Voten und Anträgen wie folgt Stellung:

- Zum Antrag der SP-Fraktion: Bezüglich der Realisierung der baulichen Massnahmen wird der GGR nächstes Jahr eine Vorlage erhalten. Diese Massnahmen werden zurzeit immer noch studiert. Die geplante Piste im Herti-Quartier steht jedoch nur dem Bus und den Radfahrern zur Verfügung. Zudem führt sie nicht mitten durchs Schulareal durch. Diese Lösung ist auch für die radfahrenden Schülerinnen und Schüler aus dem Herti äusserst komfortabel. Es sind verschiedenste Linienführungen geprüft worden, u.a. auch Rundkurse. Diese (Rundkurse) sind aber alle verworfen worden, weil sie zirka Fr. 300'000.-- bis Fr. 400'000.-- pro Jahr mehr kosten würden. Im heutigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, einen solchen Antrag zu unterstützen.
- Zum CVP-Antrag, den 1/4-Studentakt für die Linie 13 an Samstagen aufzuheben: Das Konzept wurde so erarbeitet, um die Anschlüsse zur Stadtbahn zu realisieren. Das entsprach dem erhaltenen Auftrag. Das gesamte Lüssirainquartier vergrössert sich. Diese Bewohner haben das gleiche Recht wie Bewohnende aus dem Quartier Schöneegg und dem Guggital-Quartier. Eine gewisse Rechtsgleichheit soll daher aufrecht erhalten werden. Der 30-Minutentakt ist ein Schritt zurück. Die Feinverteilung funktioniert damit nicht mehr.
- Zu Stadtbahnlinie 2 (Zug-Goldau): Diese kann zurzeit noch nicht mit einer besseren Taktfrequenz fahren, weil das heutige Geleise dies nicht erlaubt. Hiefür muss die Ausfahrtstelle beim Roostquartier realisiert sein.
- Den Antrag der FDP, nach 2 Jahren einen Zwischenbericht an den GGR zu verfassen, nimmt der Stadtrat entgegen. Das macht durchaus Sinn.
- Zur Linie 6: Der stadträtliche Sprecher hat schon vor der heutigen GGR-Sitzung mit dem Kanton wieder Kontakt aufgenommen. Die Erfolgsaussichten sind jedoch gering. Dem Votanten wurde ein weiteres Gespräch angeboten und versprochen, die Gemeinden anzuhören.
- Zum Votum Manfred Pircher: Der Ortsbus hat die Aufgabe der Feinverteilung und ist keine Konkurrenz zur Stadtbahn. Wenn der Busstop an der Grabenstrasse wieder auf die alte Lösung zurückgeführt wird, müssen die Parkplätze an der Grabenstrasse zugunsten einer dort durch den Kanton geplanten Busspur geopfert werden. Die Haltestelle an der Bahnhofstrasse ist ein Provisorium wegen der dort befindlichen Baustelle. Nach Auflösung der Baustelle wird es wieder eine Bushalte Postplatz und Steinhof geben.

Urs Bertschi: Es bestehen noch gewisse Unklarheiten und Missverständnisse: In der Vorlage S. 4 wird die Linie 11 als Bestandteil des Ortsbuskonzeptes erwähnt. Gleichwohl wird sie kostenmässig nicht mit der heutigen Vorlage behandelt. Ist das gewollt? Nach Meinung der SP-Fraktion macht das keinen Sinn. Sonst müsste der Antrag gestellt werden, die Linie 11 aus dem heutigen Konzept auszuklammern und integral im Frühling nochmals neu einzubringen. Dies insbesondere deshalb, weil sich die GPK im Rahmen des Projektierungskredites für das Oberstufenschulhaus Herti gefragt hat, ob eine Busspur entlang des neugebauten Oberstufenschulhauses sinnvoll ist. Herr Toggenburger wurde um erläuternde Angaben ersucht. Gemäss seiner Stellungnahme soll unter anderem mit dem Bustrassee die Durchlässigkeit des Hertiquartiers erhöht und die Attraktivität für Radfahrer verbessert werden. Dieses wird deshalb eine Breite von mindestens 4,5 m aufweisen, sodass der Begegnungsfall Bus/Velo gewährleistet ist. Auf halber Länge der Strecke befindet sich eine wichtige Ost-/West-Verbindung für Schulkinder. In diesem Zusammenhang sind Massnahmen zur Schulwegsicherung notwendig. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden Möglichkeiten für eine konfliktfreie Kreuzung mittels einer Fussgängerüberführung diskutiert. Das Trasse wird nur von Bussen befahren. Diese Überführung könnte in die bereits bestehende Hügellandschaft integriert werden. Der Sprechende stellt dies hier zur Diskussion, daher der Antrag der SP-Fraktion.

Stadtrat Hans Christen: Die baulichen Massnahmen werden Bestandteil einer folgenden Vorlage sein. Die Linie 11 wird nicht ausgeklammert (Tabelle S. 8). Hier zeigt sich, dass für die Linie 11 für die Betriebskosten kein Mehrkredit erforderlich ist. Daher ist sie auch nicht Gegenstand dieser Volksabstimmung.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt klar, dass heute nicht über das Buskonzept als Ganzes zu entscheiden ist. Heute geht es um die Kreditvorlagen bezüglich der drei Linien 12, 13 und 6. Damit ist aber keine Genehmigung des gesamten Ortsbuskonzeptes verbunden.

Stadtrat Hans Christen: Für die Betriebskosten der Linie 11 besteht bereits die Rechtsgrundlage mit Volksabstimmung. Es ist daher keine erneute Volksabstimmung für diese Verbindung nötig.

Ivo Romer, GPK-Präsident, präzisiert sein Verständnis als GPK-Präsident: Aus dem gesamten Ortsbuskonzept wird heute über drei Linienführungen 12, 13 und 6 entschieden. Damit ist keine Zustimmung zum gesamten Ortsbuskonzept verbunden.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Linie 12:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1, 2 (abgeändert gemäss GPK-Antrag), Ziff. 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Linie 13:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 2:

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion, den 30-Minutentakt für Samstag und Sonntag einzuführen:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

Zum Änderungsantrag der GPK wird kein Gegenantrag gestellt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung heisst der GGR mit 33:0 Stimmen den abgeänderten Antrag des Stadtrates einstimmig gut.

Beratung des Beschlussesantrages betr. Linie 6:

Abstimmung

über den Antrag von GPK, FDP und CVP für die Ablehnung der Verlängerung dieser Linienführung:

Für den Antrag der GPK, FDP und CVP stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 23:11 Stimmen den Antrag der GPK, FDP und CVP gutgeheissen und somit die Verlängerung dieser Linienführung abgelehnt hat.

Motion Marc Siegwart zur Ausdünnung des Busverkehrs in der Zuger Innenstadt

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit der Antrag des Stadtrates stillschweigend gutgeheissen ist. Die **Motion Marc Siegwart zur Ausdünnung des Busverkehrs in der Zuger Innenstadt** ist daher nicht erheblich erklärt und wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1366 betreffend Busbetrieb Bahnhof Zug – Gimenen: Definitive Einführung der Linie 12; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1762 vom 30. September 2003:

1. Die Linie 12 (Bahnhof - Gimenen) wird als Ortsbus definitiv eingeführt.
2. Für den Betrieb der Linie 12 wird vom Fahrplanwechsel 2004/2005 an zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Beitrag von jährlich maximal Fr. 300'000.-- bewilligt. Der Kredit erhöht oder senkt sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1367

betreffend Busbetrieb Feldstrasse – Obersack: Fahrplanverdichtung auf der Linie 13; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1762 vom 30. September 2003:

1. Von der Fahrplanänderung der Linie 13 (Feldstrasse – Obersack) wird Kenntnis genommen.
2. Für die erweiterten Betriebskosten des neuen Fahrplanangebotes der Linie 13 wird vom Fahrplanwechsel 2004/2005 an zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Betrag von jährlich Fr. 380'000.-- bewilligt (Totalkosten maximal Fr. 1'350'000.--/Jahr). Der Kredit erhöht oder senkt sich um die jährlich ausgewiesene Teuerung.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Interpellation Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 21. September 2003 betreffend Massnahmen zur aktuellen Jugendpolitik

Aus zeitlichen Gründen wird dieses Traktandum auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

10. Mitteilungen

Ratsvizepräsident Ulrich Straub: Gegen den Beschluss des Stadtrates betreffend Abbruch des Wettbewerbsverfahrens Frauensteinmatt ist von einem Wettbewerbsteilnehmer Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben worden. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Verwaltungsgericht noch in diesem Jahr über die Beschwerde entscheidet.

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug betreffend Bebauungsplan Baarerstrasse West/Bahnhof, Plan Nr. 7047, hat Chris Derungs, Zug, Beschwerde eingereicht. Das Büro GGR wird gestützt auf § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des GGR den Rat in dieser Beschwerdesache vertreten.

Roger Hess ist glücklicher Vater eines Sohnes Simon geworden. Herzliche Gratulation an die junge Familie.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 25. November 2003, 14.00 Uhr

Im Anschluss daran findet das GGR-Nachtessen im Hafenrestaurant statt.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber